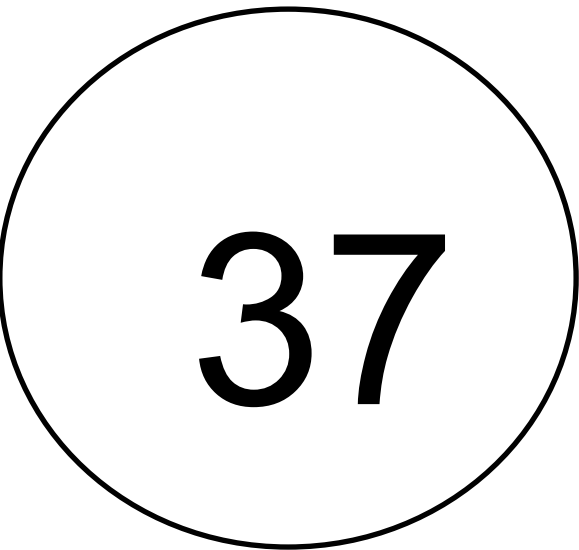




37

April 2001

- **Rede der Ministerin
am 27. 01. 2001 in der Synagoge
in Lübeck**
- **Unterrichtsausfall**
- **PE - Konzept**
- **Stellungnahme des s/vsh und des
VSRS zum „Neuen Ausgleichs-
stundenerlass“**

Inhalt

	Seite
Vorwort - Michael Doppke	3
Rede der Ministerin Ute Erdsiek-Rave anlässlich der Überreichung der Broschüre „Erzählt es euren Kindern“ in der Synagoge von Lübeck am 27. Januar 2001	4
Unterrichtsausfall	7
Anfragen an das Ministerium	8
Antworten aus dem Ministerium	9
Personalentwicklungskonzept – Mehrbelastung o. Hilfe ?	12
Dialogfassung „Personalentwicklung“ führte zu einem echten Dialog	13
Brief an MR Simon	14
Anmerkungen aus Schule zur Personalentwicklung im Schulbereich	15
Notizen aus der Rechtsberatung	19
Tipps und Anfragen zum Schulalltag	20
Regionalveranstaltungen	22
Zusammenkunft der Pensionäre im s/vsh	23
Arbeitskreis „Kleine Schulen“	23
Lehrermangel und Frühpensionierungen	24
Begabtenförderung – bloß das nicht !	26
Forum Ganztagschulen der CDU	27
Arbeitsgruppe Anhörungen	27
Stellungnahme des s/vsh und des VSRS zum „Neuen Ausgleichs- stundenerlass“	28
Protokoll der „Arbeitstagung Integration“	30
Eine märchenhafte Winterreise	31
Verabschiedung von Dr. Dohm	33
Neue Mitglieder im s/vsh	38
Anhörung zur Weiterentwicklung der Hauptschule	39
Leserbrief	39
Pressespiegel	40
Werbung s/vsh	44
Beitrittsformular	45
Adressenliste Vorstand s/vsh	46
Die letzte...? - Das Letzte!	47

Wir möchten alle Kolleginnen und Kollegen bitten, bei

- Namens-, Schul- oder **Privatadressenänderungen**,
- **Eintritt in den Ruhestand** oder
- **Kontoänderungen**

auch an den s/vsh zu denken und diese entweder

- der **AWU** (Kleine Bahnstr. 6, 22525 Hamburg) oder
- unserer **Geschäftsstelle**

umgehend mitzuteilen. So gewährleisten Sie sich den Erhalt der neuesten Informationen und ersparen uns unnötige Kosten und Arbeit !!!

Vorwort

- Michael Doppke -

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Der neue Ausgleichsstundenerlass liegt nun vor. Der s/vsh hat endlich die ersten sichtbaren und spürbaren Erfolge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Schulleiter/innen erreicht. Die Leitungszeit für alle Schulleiter/innen wird erhöht und nähert sich den Werten vor KLAUS wieder an. Ich weiß, wie schwer es gewesen ist, diese Maßnahme, die doch etliche Planstellen kostet, im Ministerium so durch zu bringen. Wir können und werden damit aber nicht zufrieden sein, besonders weil die Stellvertreterinnen und Stellvertreter überhaupt nicht berücksichtigt wurden. Leider ist auch von dem Ursprungsgedanken einer grundsätzlichen Neuordnung nicht viel übrig geblieben. Die Struktur ist aber zumindest teilweise noch erkennbar und entspricht im Prinzip den langjährigen Forderungen des s/vsh. Gemeinsam mit dem Verband der Realschulleiter und Realschulleiterinnen (VSRS) haben wir das Ergebnis auch im Detail gewertet. Sie finden die Stellungnahme auf Seite 28.

Ein weiteres gelungenes Beispiel für die Kooperation mit dem VSRS ist die Veranstaltung zum Thema „Personalentwicklung im Schulbereich“ und das daraus hervorgehende Gespräch mit MR Simon (s. Seite 13). Ich hoffe, dass die Projektgruppe die Anregungen und die Kritik der Schulleitungen ernst nimmt und die Endfassung entsprechend inhaltlich gestaltet. Wir werden es sehen. Ich werde unsere Interessen dort mit Nachdruck vertreten und denke, dass ich nicht allein sein werde.

Wie Sie im Inhaltsverzeichnis sehen, ist der s/vsh in den letzten Monaten vielfältig aktiv gewesen, auch in Bereichen, die nicht so im Vordergrund unserer Bemühungen stehen.

Interessant sind die Antworten, die die Ministerin auf unsere Anfrage vom Januar (s. Heft 35) gegeben hat. Noch mag ich diese nicht abschließend bewerten. Der Vorstand wird sich auf seiner nächsten Sitzung damit beschäftigen, und auf den Regionalversammlungen (s. Seite 22)

sollten Sie Ihre Meinung auch hierzu artikulieren.

Für mich ist **das** Thema der nächsten Zeit der akute Schulleiter- und Lehrermangel. Wir werden damit noch mehr Probleme bekommen, als wir alle angenommen haben. Schon jetzt ist es nicht mehr möglich alle frei werdenden Lehrerstellen zu besetzen, geschweige denn die Stellen für Führungskräfte. Wir werden deshalb in Kooperation mit dem Landesverband der Baumschulbetriebe Schleswig-Holstein am 25. April 2001 (Tag des Baumes) mit einer Aktion „Schulleiterwald“ die Öffentlichkeit auf die Probleme aufmerksam machen – d.h. wir werden der Ministerin vor ihrem Ministerium 500 kleine Bäumchen überreichen. Natürlich erhoffen wir uns davon auch PR für den s/vsh!

Die Landesregierung plant ja ein ganzes Bündel von Maßnahmen. Dieses ist – wenn überhaupt – nur bedingt geeignet, die Sachlage ohne Qualitätsverlust zu entschärfen. Hätte man früher auf uns gehört und nicht jahrelang den Lehrerberuf schlecht geredet sowie kontraproduktive „Lösungen“ wie KLAUS produziert und die Motivation und Qualifizierung von Führungskräften sträflich außer Acht gelassen, hätten wir heute weit weniger Sorgen. Ich glaube, dass nur eine drastische Verbesserung der Rahmenbedingungen Aussicht auf dauerhaften Erfolg hat. Alles andere sieht eher nach Flickschusterei aus.

Nun noch etwas Erfreuliches: Die Vorbereitungen für unser Jubiläum am 6. November (15.00 – 19.00 Uhr im Kieler Schloss) sind fast abgeschlossen. Von der Ministerin, Prof. Dr. Driftmann und Prof. Rolff liegen die Zusagen vor. Auch das Rahmenprogramm steht. Halten Sie sich bitte den Termin unbedingt frei.

Bitte werben Sie weiterhin die neuen Schulleitungen für den s/vsh und überlegen Sie, wie **Sie** sich für Ihre Interessenvertretung einsetzen können!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Michael Doppke

Rede der Ministerin Ute Erdsiek-Rave anlässlich der Überreichung der Broschüre „Erzählt es euren Kindern“ in der Synagoge von Lübeck am 27. Januar 2001

Anrede,
am 11. Mai 1995 stand ich gemeinsam mit unserem früheren Bundespräsidenten *Roman Herzog*, der Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde Hamburg und Schleswig-Holstein *Gabriela Fenyes* und *Michael Fürst* vom Zentralrat der Juden in Deutschland in den Trümmern des zerstörten Nebengebäudes dieses Gotteshauses.

Drei Wochen zuvor waren vier junge Männer aus Lübeck wegen des Brandanschlags vom 25. März des Vorjahres zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt worden. Kaum ein Jahr später gab es einen erneuten Anschlag. Es war der dritte.

In der Pogromnacht 1938 rettete die unmittelbare Nachbarschaft zum St.-Annen-Museum die Synagoge vor ihrer völligen Zerstörung.

Das Museum genoss damals als „germanisch-arischer“ Ort eine besondere Aufmerksamkeit der Nazi-Ideologen. Die Synagoge wurde dennoch geschändet und viele ihrer Kultgegenstände gingen im Garten in Flammen auf.

1994 und 1995 dann die erneuten Anschläge.

Und hier gingen dann die Menschen Lübecks für diesen Ort jüdischen Glaubens und seine Menschen auf die Straße, legten Blumen an den Zaun vor dieses Gebäude, das bewacht werden musste mit ständiger Polizeipräsenz, als Ausdruck von Zuneigung, Trauer, Solidarität.

Und es waren so viele Jugendliche, die begriffen hatten, in welcher Verantwortung sie für die Minderheiten in unserem Land stehen.

Das hat mir in all dem Schrecken und Entsetzen Sicherheit und Vertrauen gegeben.

Anrede,
der 27. Januar, der heutige Tag erinnert an die Opfer des Nationalsozialismus. Ein Gedenktag, der an die Schrecken des *Holocaust*, der *Schoa* erinnert, ein Tag

des Nachdenkens - aber auch des Denkens, das die Gegenwart einbezieht, in der die Maßstäbe für alles Künftige gesetzt werden.

Zurückschauen und nach vorne denken, das ist an diesem Tage unsere Aufgabe.

Am 27. Januar 1945 befreite die sowjetische Armee die überlebenden 7000 Menschen im Konzentrationslager Auschwitz. Befreit wurden diejenigen, die nicht mehr marschfähig waren. Die anderen 58 000 waren Tage zuvor auf den Todesmarsch geschickt worden, dessen Ziele immer wieder verändert wurde; Lübeck und Ahrensböök gehörten letztendlich dazu. Unendlich viele dieser Getriebenen endeten in den Gräben der Straßen.

Aber der Krieg war noch nicht zu Ende und das Morden ging weiter. Das Grauen dieser Zeit hat so unendlich viele Stationen.

Ich denke an den Dichter *Jizchak Katzenelson* und sein großes Poem „*Lied vom ausgerotteten jüdischen Volk*“, geschrieben im Warschauer Getto, von dort nach *Katzenelsons* Ermordung auf vielen Wegen 1944 nach Israel gerettet und 50 Jahre später von *Wolf Biermann* aus dem Jiddischen und Hebräischen ins Deutsche übersetzt. Dieses Poem aus 15 Gesängen ist eines der großen Dokumente, die der Nachwelt die unermesslichen körperlichen, geistigen und seelischen Qualen geschundener Menschen mitteilt. Es ist der niedergeschriebene Schmerz eines Mannes, der von der Vernichtung seiner beiden Söhne und seiner Frau bereits weiß, der im Versteck lebt, den eigenen Tod vor Augen hat und dennoch von einem Gedanken erfüllt ist:

Für die Nachwelt aufzuschreiben, was den Juden geschah.

Ich denke auch an die im November des vergangenen Jahres verstorbene *Lea Rabin*, geboren in Königsberg, 1933 ausgewandert nach Palästina mit ihren Eltern, die erahnten, was den Juden bevorstand.

Sie war eine Frau, die die Größe besaß, dem Land ihrer Vorfahren wieder respektierend und anerkennend zu begegnen, obgleich auch Mitglieder ihrer in Deutschland verbliebenen Familie dem Morden der Nazis zum Opfer fielen.

Und ich erinnere mich neben vielen anderen Menschen auch mit Trauer an *Ignatz Bubis* und seine tiefe Resignation, die er vor seinem Tod noch zum Ausdruck brachte. Wie sehr hat dieser Mensch doch für die Versöhnung mit unserer gemeinsamen Vergangenheit gearbeitet, und wie gern hätten wir ihm widersprochen, als er meinte, er habe letztlich nichts erreicht. Und ich denke an die Worte *Paul Spiegels* in einem seiner ersten Interviews zu Anfang dieses Jahres, als er sagte: „*Der antisemitische Wind weht uns eiskalt ins Gesicht*“. Beinahe täglich erhält der Nachfolger von *Ignatz Bubis* Schmäh- und Drohbriefe, und er registriert Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus nicht nur an den Stammtischen, sondern auch in intellektuellen und elitären Kreisen.

Aber ich denke auch an die Zeugen dieser Zeit vor 60 Jahren, wie *Herrn Kornblum*, der uns heute hier begrüßte. Er berichtet noch heute, 82-jährig, unermüdlich in Schulen von seiner Vertreibung 1938 aus Deutschland, von dem ihm aufgezwungenen elenden Leben in Shanghai - einer der wenigen Fluchtorte der Juden - von seiner späteren Odyssee nach Amerika und Israel und 1958 wieder nach Deutschland - *weil er doch Deutscher ist*.

Anrede,

wir, die wir nicht jüdischen Glaubens sind, haben heute wieder mehr als in den vergangenen Jahren zu tun, was an sich selbstverständlich ist:

Nicht tatenlos zusehen, wenn Menschen verächtlich gemacht werden, verfolgt, geschlagen und umgebracht werden.

Nicht tatenlos zusehen, wenn jüdische Einrichtungen wie die Synagogen in Erfurt und Düsseldorf Anschlägen ausgesetzt sind, wenn Juden in Schleswig-Holstein die Angst wieder spüren, die sie selbst, ihre Eltern, vor 60 Jahren hatten und die eines der untrüglichen Signale ihrer drohenden Vernichtung war.

„*Nehmt uns (Juden) in eure Mitte*“, hat *Paul Spiegel* gesagt - und dass ist die Aufgabe der Mehrheit, wenn es um den Schutz derer geht, die bedroht werden.

Aufstehen gegen die Gleichgültigkeit, handeln und nicht schweigen, nicht vergessen, sondern erinnern.

Ich bin sehr froh darüber, dass Schülerinnen und Schüler aus Schleswig-Holstein bereits heute durch viele Initiativen ihre Verantwortungsbereitschaft zeigen.

So hatten das *Landesschülerparlament* und die *Landesschülervertretung* zum heutigen Tag mit dem Motto „*Gegen Rassismus und Rechte Gewalt - Schüler gegen Rechtsextremisten*“ aufgerufen, ihrem Willen zum friedlichen Zusammenleben und der Anerkennung und Respektierung aller Menschen konkreten Ausdruck zu geben.

Und ich denke an die vielen Schulen in Schleswig-Holstein, die ähnlich wie die *Lübecker Geschwister-Prenski-Schule* die Zeit des Nationalsozialismus in das Bewusstsein ihrer Schülerinnen und Schüler geholt haben. Nicht in der Absicht, unsere große geschichtliche Bürde für immer auf schmale Schultern zu laden, sondern in der Überzeugung, dass nur das Wissen auch von den schlimmen Kapiteln unserer Geschichte zu einem Bewusstsein führt, das dem nahe kommt, was im Talmud geschrieben steht: „*Das Geheimnis der Erlösung heißt Erinnerung*.“

Und in diesem Verständnis geht es mir darum, gerade bei unseren Jugendlichen den Willen zu entwickeln, vor der Wahrheit - und gerade auch der geschichtlichen - nicht davon zu laufen oder sie gleichgültig zur Kenntnis zu nehmen. Dieser Wille ist nicht angeboren, er muss erlernt werden. Dieses Lernen ist schwierig. Geschichtslehrer berichten mir, dass sie immer wieder nach neuen Wegen suchen müssen, damit die Schreckensherrschaft der Nazis, ihre Entstehung, ihre Folgen, nicht erscheint wie andere abgeschlossene Kapitel unserer Geschichte, damit nicht Gleichmut oder gar Abwehr oder Überdruß entsteht.

Das Ziel ist eindeutig und klar: So hat politische Bildung erst dann ihr Ziel erreicht, wenn es ihr gelingt, junge Menschen dafür zu gewinnen, sich einzumischen. Dann erst, wenn junge Menschen die Mechanismen von Stigmatisierung und Ausgrenzung, die Ursachen, Erscheinungsformen und Wirkungen von Intoleranz und Rassenwahn begreifen und mit diesem Wissen und Empfinden die Gegenwart

beobachten und in ihr handeln, dann erst ist der Schlüssel für die Widerstandskraft gefunden, die junge Menschen brauchen, um heute den Neonazis zu widerstehen.

Jungen Menschen ein Buch in die Hand zu geben mit Texten, Fotos, Briefen, Dokumenten über den Holocaust erscheint heute fast anachronistisch. Es wird in den Schulen verteilt, aber es ist kein Schulbuch. Es soll nach Hause genommen, in der Schule gelesen oder privat in die Hand genommen werden. Seine Wirkung werden wir nicht messen können. Aber die Hoffnung darauf, dass Wort und Bild bewegen und in Bewegung setzen können, diese Hoffnung gebe ich nicht auf.

Anrede,

Das Buch erschien in seiner Urfassung 1998 auf Initiative des *schwedischen* Ministerpräsidenten *Göran Persson* („... om detta må ni berätta“) in deutscher Übersetzung: *„Erzählt es euren Kindern - Der Holocaust in Europa“*.

Als die beiden Autoren *Stefane Bruchfeld* und *Paul A. Levine*, Wissenschaftler aus Uppsala, im Auftrag der schwedischen Regierung diese Darstellung zum Holocaust verfassten, ahnte niemand, dass am Ende viele hunderttausend schwedische Familien bei der Staatskanzlei in Stockholm das Werk anfordern würden.

Auf Anregung von *Herrn Rechtsanwalt Johansson* aus Kiel, der auch schwedischer Honorarkonsul ist, und nach einer intensiven fachwissenschaftlichen Beurteilung hatte ich mich schon 1998 entschlossen, dieses Buch allen Schülerinnen und Schülern in Schleswig-Holstein von der neunten Klasse an aufwärts zur Verfügung zu stellen. Anders als die schwedische Ausgabe, die sich an Eltern richtet, ist mit der deutschen Fassung ein Jugendbuch entstanden, das von Jugendlichen und ihren Eltern gelesen werden kann. Ohne die beiden Professoren *Robert Bohn* und *Uwe Danker* vom IZRG in Schleswig wäre das Buch in der vorliegenden Fassung nicht entstanden. Sie haben eine Übersetzung und Bearbeitung bewerkstelligt, die unserem pädagogischen Auftrag entspricht:

Denn Erziehung heißt auch, Richtung zu weisen.

Dass dieses Buch heute bereits zum zweiten Mal Schülerinnen und Schülern ausgehändigt werden kann, verdanke ich bedeutenden Unternehmen und Institutionen, die ich gern an dieser Stelle nenne:

Die KomTel aus Flensburg,
das Weltunternehmen DHL,
der Bertelsmann-Jugendbuchverlag.

Weiterhin wurde das Buch durch das *Innenministerium unseres Landes* - aus Glückspielmitteln - gefördert.

Die *Lübecker Nachrichten* übernahmen die Schirmherrschaft und begleiteten gemeinsam mit dem *Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag* das Projekt redaktionell.

Den Sponsoren sei an dieser Stelle herzlich für ihre uneigennützte Hilfe bei diesem wichtigen Projekt gedankt.

Es gibt in Deutschland viele und gute Veröffentlichungen über den Holocaust. Heute fehlt das Thema auch in keinem entsprechenden Schulbuch mehr. Aber: In wenigen Schriften werden Jugendliche so direkt angesprochen, wird das verbrecherische Geschehen so eindringlich aus dem Blickwinkel meist jugendlicher Opfer dargestellt, aber auch aus der Sicht der Zuschauer und Täter. Immer sind es einzelne Menschen, deren Schicksal und Handeln in den Mittelpunkt gerückt werden. Gleichwohl beziehen sich die Berichte auf die verfolgten Menschen in ganz Europa. Damit wird beides gezeigt: Die Verfolgung und Ermordung der einzelnen Menschen und das ungeheure Ausmaß des Holocaust und seine Schrecken. In seinem Buch über den Dichter *Jizchak Katzenelson* erinnert *Wolf Biermann* an einer Stelle auch an *Walter Benjamin*, der gesagt hatte: *„(Ich schreibe),... weil ich zwischen Gegenwart und Vergangenheit eine Brücke gegen das Vergessen und gegen das Verdrängen bauen will. Diese Brücke nenne ich Eingedenken, Erinnerung.“*

Ich möchte jetzt den hier anwesenden Schülerinnen und Schülern das Buch *„Erzählt es euren Kindern“* zum Eingedenken, zum Nachdenken und auch zu ihrem Schutz vor Vergessen und Verdrängen überreichen.

Unterrichtsausfall

- Michael Doppke -

Der Unterrichtsausfall an den Schulen wird in der Öffentlichkeit häufig sehr undifferenziert betrachtet. Die nachfolgende

Aufstellung soll einen Überblick über unterschiedliche Problemfelder geben und Lösungsansätze aufzeigen.

Problemfeld	Beschreibung	➤ Was kann man tun?
Lehrermangel, allgemein	Planstellen können nicht besetzt werden, weil kein Personal zu finden ist.	➤ (Bessere) Planung ➤ Werbung ➤ Keine Diffamierung des Berufsstandes ➤ Rahmenbedingungen verbessern ➤ Einstellungskorridor Zuständig: Politik, Ministerium
Fachlehrermangel	Besonders an weiterführenden Schulen können bestimmte Fächer nicht besetzt werden, Lehrkräfte mit anderen Qualifikationen sind vorhanden.	➤ Studienanfänger werben ➤ Fächer-Schwerpunkte innerhalb der Schule verlagern ➤ Neigungsfächer ausschöpfen (nur bedingt möglich) ➤ Außerschulische Experten einstellen (Qualifikation?) Zuständig: Politik, Ministerium
Krankheit; längerfristig	Kollegen fallen wegen ernsthafter Erkrankung länger als ca. einen Monat aus	➤ Einstellung von Ersatzpersonal über Stundengebermittel ➤ Aufstocken von Verträgen Zuständig: Schulaufsicht
Krankheit, mittelfristig	Kollegen fallen wegen Krankheit bis zu einem Monat aus, Krankenschreibung erfolgt für den gesamten Zeitraum	➤ Vertretung durch Umschichtung in der Schule ➤ Mehrarbeit ➤ Stundenweise Beschäftigung von Aushilfslehrkräften Zuständig: Schule
Krankheit, kurzfristig	Kollegen fallen tageweise aus, Krankmeldung erfolgt am gleichen Tag oder am Abend vorher, Vertretung nicht planbar	➤ Verteilen der Kinder ➤ Gemeinsamer Unterricht mehrerer Klassen ➤ Nach Hause schicken ➤ Telefonketten bei Kürzung ➤ Springer (schulnah) ➤ Klassen ohne Beaufsichtigung ➤ Mehrarbeit Zuständig: Schule
Fortbildung, dienstliche Termine	Planbare Abwesenheit von Kollegen	➤ Stundenplanänderungen ➤ Mehrarbeit ➤ Stundenweise Beschäftigung von Aushilfslehrkräften Zuständig: Schule

Die Mehrzahl der Fälle, die zu Unterrichtsausfall und Stundenplanänderungen führen, bilden kurzfristige, überwiegend nicht planbare Krankheitsfälle. Hier gibt es kaum Handlungsmöglichkeiten für die Schulaufsicht. Diese Fälle müssten von der Schule selbst geregelt werden können. Dazu braucht die Schule Geld und die entsprechenden Befugnisse, um Personal bis zu einem bestimmten Umfang selbst

einzustellen und zu bezahlen. Das Prinzip „**Geld statt Stellen**“ (➔ die Schule bekommt einen Teil ihrer Lehrerruweisung nicht in Personen, sondern in Haushaltsmitteln des Landes) würde zu einer enormen Entlastung führen, weil die Einzelschule auf eine Vielzahl der o.g. Problemfelder flexibel und schülergerecht reagieren könnte.

Darüber hinaus ist der zunehmenden Lehrermangel (allgemein und fächer-spezifisch) das zentrale Thema der

nächsten Jahre. Schon heute können in Schleswig-Holstein viele Stellen nicht besetzt werden!

Anfragen an das Ministerium

Frau
Ministerin U. Erdsiek-Rave
Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
Brunswiker Straße 16 - 22
24105 Kiel

07. 01. 2001

Sehr geehrte Frau Erdsiek-Rave,

Im Laufe des vergangenen Jahres sind an uns immer wieder Anfragen von Schulleiterinnen und Schulleitern herangetragen worden, mit der Bitte hier nachzufragen und tätig zu werden. In der Anlage finden Sie die Zusammenstellung der häufigsten Fragen. Wir möchten gern in der nächsten Ausgabe der slvsh-

information im April darüber berichten. Ich bitte Sie, uns zu den einzelnen Punkten die nötigen Informationen und Hinweise zukommen zu lassen.
Mit freundlichen Grüßen

Michael Doppke

Wandererlass

Seit Jahren ist es im Gespräch, den Wandererlass zu aktualisieren. Insbesondere das Genehmigungs- und Abrechnungsver-

fahren sowie die Zuteilung von Reisekosten stoßen auf Kritik. Was ist in diesem Zusammenhang geplant / in Arbeit?

Entwicklungsberichte/ Schulartempfehlung

Der slvsh setzt sich seit Jahren dafür ein, dass die Schulartempfehlung in der vierten Klasse wie in Hamburg in das Halbjahreszeugnis integriert wird und damit ein Entwicklungsbericht entfällt. Nur in be-

sonderen Fällen sollte die Entscheidung zusammenfassend begründet werden. Das weitere Verfahren bleibt unberührt. Gibt es Überlegungen in diese Richtung?

Datenschutz - Weitergabe von vollständigen Schülerakten

Nach wie vor ist die Weitergabe von vollständigen Schülerakten - obwohl meistens sinnvoll - nur in Ausnahmefällen möglich. Dies führt im Einzelfall zu Doppelarbeit oder Fehlentscheidungen der auf-

nehmenden Schule. Gibt es die Möglichkeit, diese und andere Bestimmungen des Datenschutzes auf die Bedürfnisse der Schulen sinnvoll anzupassen?

Dezentralisierung

Nach unseren Informationen wird die Dezentralisierung der Personalbewirtschaftung nicht weiter ausgebaut und

sogar zurückgefahren. Welche Gründe haben dazu geführt?

Sozialpädagogen als Lehrkräfte

Immer noch müssen Sozialpädagogen nicht ihrer Ausbildung entsprechend als Lehrkräfte eingesetzt werden. Daraus er-

geben sich vielerorts erhebliche Probleme, da sie Planstellen besetzen, aber nur beschränkt einsetzbar sind.

Nachrichtenblatt

Das Nachrichtenblatt ist in großen Teilen für den Schulbereich nicht von Bedeutung. Andererseits werden für Schule wichtige Informationen im Amtsblatt, das die Schulen in der Regel nicht beziehen, abgedruckt. Der slvsh regt nach wie vor an,

ein eigenständiges Nachrichtenblatt „Schule/ Schulverwaltung“ aufzulegen, in das auch „halbamtliche“ Informationen wie sie in dem Infodienst des Ministeriums per e-mail versandt werden aufgenommen werden.

Präsenzpflicht

Es gibt Schulaufsichtsbezirke, in denen die Schulleitungen während der unterrichtsfreien Zeit in der Schule zu bestimmten Zeiten anwesend sein müssen.

Die Erreichbarkeit sicherzustellen reicht dort offensichtlich nicht. Welche Rechtsgrundlage gibt es dafür?

Gema

Gibt es Bestrebungen, ähnlich wie bei den Rundfunkgebühren, die Schulen von

GEMA – Forderungen zu befreien?

Beurteilung kommunaler Angestellter durch Schulleitungen

Schulleitungen werden immer häufiger zu Beurteilungen von kommunalen Angestellten

(Hausmeister / Sekretärin) herangezogen. Wie ist die Rechtsgrundlage?

Schulverwaltungssoftware

Eine einheitliche Schulverwaltungssoftware könnte die Verwaltungsarbeit erheblich vereinfachen. Statistiken und Abfragen des Ministeriums und der Schulämter

müssen noch ständig in anderen Formen und Sinnzusammenhängen neu zusammengestellt werden. Wie ist der Stand der Überlegungen hierzu?

Antworten aus dem Ministerium

Sehr geehrter Herr Doppke,

Ministerin Ute Erdsiek-Rave dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 7. Januar. Sie hat mich gebeten, Ihnen die gewünschten Informationen für die April-Ausgabe der

slvsh-information zusammen zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Hinse

Wandererlass:

Der Wandererlass wird zur Zeit überarbeitet. Es ist beabsichtigt, die Anhörung im ersten Halbjahr 2001 zu realisieren. Ziel der Überarbeitung ist es, im Rahmen der gestärkten Eigenverantwortung der Schulen Entscheidungen über Schulausflüge und Schulpartnerschaftsbegegnungen in die Verantwortung der Schulen zu übertragen, um so den Verwaltungsaufwand in den Schulämtern und Schulen zu reduzieren.

Es soll den Schulen empfohlen werden, dieses in ihre Schulprogrammarbeit aufzunehmen.

Beabsichtigt ist, dass der Erlass nur die Grundsätze regelt:

“So wenig zentrale Vorgaben wie möglich, so viel Entscheidungsfreiheit für die Schulen wie möglich.” Der Erlass soll den Vorstellung der Modernisierung der Landesregierung Rechnung tragen.

Entwicklungsberichte / Schulartenempfehlung:

Der Entwicklungsbericht einschließlich der Schulartenempfehlung soll in seiner Ausführlichkeit den Eltern eine Hilfe sein bei ihrer Entscheidung für den zukünftigen Bildungsweg ihres Kindes. Er dient als Grundlage für das Beratungsgespräch zwischen Klassenlehrerin oder Klassenlehrer und den Eltern zu Beginn des 2. Schulhalbjahres in der 4. Klassenstufe. Nach unseren Erfahrungen hat sich das Verfahren bewährt.

Das Ministerium verschließt sich nicht dem

interessanten und die Arbeit vereinfachenden Vorschlag Ihres Verbandes, in Zukunft die Schulartenempfehlung in der vierten Klassenstufe in das Halbjahreszeugnis zu integrieren. Wir bitten den Schulleiterverband seinerseits um Vorschläge, wie bei dieser Vorgehensweise sichergestellt werden kann, dass das breite Informations- und Beratungsspektrum für die Eltern auch bei einem vereinfachten Verfahren gewährleistet bleiben kann.

Datenschutz - Weitergabe von vollständigen Schülerakten

Die Anfrage bezieht sich auf § 5 Datenschutzverordnung Schule (Datenübermittlungen bei Schulwechsel). Die Vorschrift gibt einen Katalog vor, welche Daten regelmäßig zu übermitteln sind; im Übrigen ist - für eine weitergehende Datenübermittlung - eine Einzelfallbetrachtung notwendig und möglich. Eine "Anpassung" ist daher weder rechtlich

erreichbar noch die zwingend pädagogisch wünschenswerte Lösung. Letzteres ist damit zu begründen, dass es aus pädagogischen Gründen richtig sein kann, wenn möglichst wenig Datenmaterial bezüglich einer neuen Schülerin/ einen neuen Schüler an die aufnehmende Schule weitergegeben wird.

Dezentralisierung

Es trifft zu, dass das Projekt "Dezentralisierung der Lehrpersonalverwaltung" vor dem Hintergrund der Konsolidierungserfordernisse des Landeshaushaltes modifiziert werden musste. Gelder, mit denen die ursprünglich vorgesehene EDV-Vernetzung zwischen dem Ministerium und den Schulämtern (sowie ggf. einigen größeren Schulen) finanziert werden sollte, stehen vorerst nicht mehr zur Verfügung. Die IT-Unterstützung, die für eine effiziente und wirtschaftliche Wahrnehmung von Vollzugsaufgaben insbesondere durch die Schulämter zwingend erforderlich gewesen wäre, kann damit nicht eingerichtet werden. Unter dieser Voraussetzung soll die Zielsetzung, administrative Tätigkeiten auf nachgeordnete Behörden und die Schulen zu delegieren, nicht mehr in dem ursprünglich vorgesehenen Maße verfolgt werden. Bei den berufsbildenden Schulen entfallen deshalb gegenüber der bisherigen Konzeption reine Vollzugsaufgaben (z.B. die Umsetzung der Auswahlentscheidung, d.h. die Abwicklung der Einstellung, das Anfertigen eines Arbeitsvertrages oder des Ernennungsvorganges) sowie Aufgaben, die keine oder nur geringe Ermessens-

spielräume für die Antragsbescheidung eröffnen und bei denen in erster Linie Rechtsanwendung erfolgt (z.B. die Festsetzung von Erziehungsurlaub). Während demnach die Umsetzungszuständigkeiten im Grundsatz wieder beim Ministerium liegen, verbleiben die im Projekt delegierten Entscheidungskompetenzen hingegen weitgehend bei den Schulen. Die für die Schulen geschaffenen Möglichkeiten, ihr Lehrpersonal eigenverantwortlich zu rekrutieren, also Stellenausschreibungen und Personalauswahl eigenständig zu betreiben, sollen sogar über das bisherige Vorschlagsrecht hinaus ausgeweitet werden. Darüber hinaus sollen künftig auch die Schulleiterinnen und Schulleiter der Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen befugt sein, dienstliche Beurteilungen zu erstellen - soweit sich die Schulaufsichtsbehörde dieses Recht nicht im Einzelfall vorbehält.

Die Eigenverantwortlichkeit der Schulen hinsichtlich ihrer personellen Angelegenheiten wird also durch die Dezentralisierung trotz der Modifizierung des Projektes deutlich gegenüber der bisherigen Erlasslage von 1985 gestärkt.

Nachrichtenblatt

Der Wunsch nach einem eigenständigen Nachrichtenblatt "Schule/Schulverwaltung" mit einem größerem Anteil von "halb-amtlichen Informationen" wird unter bestimmten Voraussetzungen zukünftig berücksichtigt. Das bisher vom Ministerium herausgegebene Nachrichtenblatt plus "Schule aktuell" erscheint voraussichtlich zum Mai mit einem inhaltlich überarbeiteten Konzept. "Schule aktuell" gibt monatlich mehr Platz für schulische und schulpolitische Themen; das Nachrichtenblatt soll auf Regularien wie "Erlasse", "Verordnungen" ... beschränkt werden. Eine ausschließliche Orientierung des Nachrichtenblattes auf "Schule / Schul-

verwaltung" ist allerdings nicht möglich, da die Publikation den gesamten Bereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur abdecken muss. Vereinzelt ist es in der Tat so, dass Schule betreffende Informationen im Amts- und nicht im Nachrichtenblatt veröffentlicht werden. Das trifft immer dann zu, wenn beispielsweise das Beamtenrecht oder die Belange der Kreise und Kommunen und damit der Schulträger betroffen sind. Es ist dabei im Interesse aller, dass diese Informationen zwischen Schulträger (als Bezieher des Amtsblattes) und Schule (als Bezieher des Nachrichtenblattes) ausgetauscht werden.

Präsenzpflicht

Es gibt keine gesetzliche Regelung, die die Erreichbarkeit von Schulen während der Ferien ausdrücklich regelt. Die Notwendigkeit, auch während der Ferienzeiten handlungsfähig zu sein, wird aber daraus abgeleitet, dass öffentliche Schulen auch als untere Landesbehörden tätig werden können (§ 2 Schulgesetz). Aus dieser Vorschrift, aber auch aus dienst- und arbeitsrechtlichen Regelungen ergibt sich, dass schulische Angelegenheiten beispielsweise Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten sein können, zu denen oftmals innerhalb kurzer Fristen eine Stellungnahme gegenüber dem Verwaltungsgericht abzugeben ist. Selbstverständlich können auch andere unaufschiebbare dienstliche Angelegenheiten die Notwendigkeit begründen, während der Ferienzeiten erreichbar zu sein (z.B. parlamentarische Anfragen). Es

steht daher außer Frage, dass die Erreichbarkeit von Schulen auch während der unterrichtsfreien Zeit gewährleistet sein muss. Dies setzt grundsätzlich die Präsenz der Schulleiterin oder des Schulleiters, der Stellvertreterin oder des Stellvertreters bzw. einer ausdrücklich zur Vertretung bestimmten und in die Vorgänge eingewiesenen Lehrkraft während der Ferien voraus. Ausreichend dürfte aber auch die weitgehend geübte Praxis sein, dass geeignete organisatorische Maßnahmen (z.B. Umleitung Fax-Anschluss, Anrufbeantworter mit entsprechendem Ansagetext) getroffen werden und eine verantwortliche Person an zwei Vormittagen in der Woche anwesend ist, um eine Ansprechbarkeit der Schule für unaufschiebbare Maßnahmen sicher zu stellen.

Gema

Die Rundfunkgebührenbefreiung für Schulen ist zum 1. Januar 2001 von der Landesregierung neu geregelt worden. Danach sind Zweitgeräte in Schulen ab Jahresbeginn von der Gebührenpflicht befreit. Für das Erstgerät bleibt die bisherige Regelung bestehen. Das heißt, schleswig-holsteinische Schulen zahlen nur für ein Hörfunk- und ein Fernsehgerät und zwar für die neun Monate im Jahr, in denen unterrichtet wird; Ferienzeiten sind auch bisher schon von der Gebührenpflicht ausgenommen. Für alle weiteren

Geräte, die für Unterrichtszwecke genutzt werden, müssen die Schulen in Schleswig-Holstein keine Rundfunkgebühren mehr zahlen. Ziel der Neuregelung der "Landesverordnung über die Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkpflicht" ist es, den Schulen eine optimale technische Ausstattung zur Medien-erziehung zu erleichtern. Zugleich spart es einigen Aufwand. Bisher haben die Schulen ihre Gebührenzahlungen dadurch gesenkt, dass sie aus TV-Zweitgeräten das Empfangsteil ausgebaut und den

Fernseher lediglich zum Abspielen von Videokassetten genutzt haben. Damit entfiel die Gebührenpflicht, die daran ge-

Beurteilungen kommunaler Angestellter durch Schulleitungen

Die Beurteilung der an der Schule Beschäftigten des Schulträgers bemisst sich nicht nach landesrechtlichen Vorschriften, sondern nach den jeweiligen Richtlinien oder sonstigen Verwaltungsvorschriften des Schulträgers, die hier nicht im Einzelnen bekannt sind. Insoweit kann die Frage des slvsh nicht pauschal beantwortet werden. Der Schulträger kann im Rahmen seiner organisatorischen Gestaltungsfreiheit festlegen, durch wen er die Aufgabe der dienstlichen Beurteilung wahrnimmt. Grundsätzlich darf die oder der Beurteilende dabei auch Wertungen Dritter hinzuziehen (soweit dies nicht in den jeweiligen Rechtsvorschriften des Schul-

knüpft ist, dass ein Gerät Fernsehen oder Hörfunk empfangen kann.

trägers anders geregelt ist). Die Schulleiterinnen oder der Schulleiter ist gem. § 82 Abs. 2 S. 3 SchulG gegenüber den an der Schule Beschäftigten des Schulträgers weisungsberechtigt. Aus dieser Arbeitsbeziehung heraus ist die Schulleitung - je nach Fallkonstellation - noch am ehesten in der Lage, eine Einschätzung über das Leistungsbild der Beschäftigten heraus abzugeben. Insofern ist ein mögliches Anliegen des Schulträgers m.E. nachvollziehbar und berechtigt, die Wertung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der dienstlichen Beurteilung von Beschäftigten unterstützend heranzuziehen.

Schulverwaltungssoftware

Es ist derzeit nicht daran gedacht, eine einheitliche Schulverwaltungssoftware einzuführen. Da trauen wir den kommerziellen Anbietern zu, maßgeschneiderte Angebote für die jeweiligen Schulen zu er-

stellen. Das Ministerium arbeitet daran, die Statistikdaten zukünftig online abzufordern.

Personalentwicklungskonzept – Mehrbelastung oder Hilfe?

Über 50 Kolleginnen und Kollegen trafen sich am 8. Februar 2001 in Bad Bramstedt, um über das Personalentwicklungskonzept der Landesregierung informiert zu werden. Die hohe Anzahl der Anmeldungen zeigt, dass dieses Thema den Schulleitungen und Stellvertreterinnen und Stellvertretern unter den Nägeln brennt.

Bei dieser gemeinsamen Veranstaltung des Schulleiterverbandes Schleswig-Holstein und des Verbandes der Schulleiterinnen und Schulleiter an Realschulen in Schleswig-Holstein führte der Vorsitzende des slvsh, Michael Doppke, in das Thema ein, bevor in vier Arbeitsgruppen besonders über das Jahresgespräch und die Rückmeldung für die Chefs diskutiert werden sollte.

Nach fast zweistündiger, intensiver Diskussion trafen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wieder im Plenum, um die Ergebnisse zusammenzufassen. Immerhin ging es darum, einen gemeinsamen Weg

für eine Stellungnahme zur Dialogfassung des Personalentwicklungskonzeptes, das seit Dezember in den Schulen intensiv diskutiert wird, zu finden.

Es stellte sich heraus, dass ein Personalentwicklungskonzept von den beteiligten Schulleitungen als durchaus nötig und sinnvoll erachtet wurde. Immerhin geht es darum, die Arbeitszufriedenheit zu steigern und eine Potentialerschließung bei den Kolleginnen und Kollegen vorzunehmen. Deutlich wurde auch die Möglichkeit der Effizienzsteigerung

Das gesamte Jahr betrachtet betrachten Elemente - Jahresgespräch und Rückmeldung für Führungskräfte - bringen nach Meinung des Plenums Transparenz und Offenheit. Dabei wird die Mitverantwortung aller gestärkt und es ergibt sich ein Informationszuwachs für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie für Lehrerinnen und Lehrer. Dennoch müssen zur Umsetzung der Personalentwicklungselemente Rahmenbedingungen geschaffen werden. Trotz

dingungen geschaffen werden. Trotz aller positiven Sichtweisen bedeutet das regelmäßige, institutionalisierte Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen, dass sowohl für die Schulleitungen als auch für deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter mehr Leitungszeit zur Verfügung gestellt werden muss.

Ebenso müssen Fortbildungsmaßnahmen zur Qualifizierung von Gesprächsführung und Beratung angeboten werden.

Für schwierige Situationen müssen ausgebildete Moderatoren bereit stehen, die Prozesse in Schulen begleiten können.

Deutlich wurde hervorgehoben, dass die Vertraulichkeit des Jahresgespräches nicht gebrochen werden darf. Ebenso wenig dürfen diese Gespräche unter Zeitdruck geführt werden.

Als oberste Maxime wurde aber einhellig festgestellt, dass die Eigenverantwortung der einzelnen Schule nicht eingeschränkt werden darf.

Neben diesen allgemeinen Feststellungen wurden in der Gruppenarbeit besonders folgende Punkte diskutiert:

Der in der Dialogfassung vorgesehene Fragebogen für die Rückmeldung für Führungskräfte wird als unsinnig, wenn nicht

gar als unnötig angesehen. Es erscheint viel sinnvoller, wenn jede Schule eigene Formen der Rückmeldung entwickeln dürfte. Die Bandbreite geht hier von dem eigenen Fragebogen bis hin zur Personalversammlung. Diese Formen sind sicherlich auch abhängig von der Größe der Schule. Deutlich wurde auch, dass Wert auf eine direkte Rückmeldung gelegt wird. Das Jahresgespräch wurde als künstlich angesehen, weil der hierarchische Ansatz immer erhalten bleibt. Es sollte lieber zu verpflichtenden Mitarbeitergesprächen kommen, die ohne die künstliche Form des vorgeschriebenen Formblattes als Protokoll auskommen.

Dabei können diese Instrumente nur glaubwürdig sein, wenn die „obere Ebene“ das Personalentwicklungskonzept vorlebt, d.h. Mitarbeitergespräche zwischen Schulleitung und Schulleitung und Stellvertreter.

Diese Ergebnisse der engagierten Diskussion sollen einfließen in ein Gespräch, das am 13. Februar 2001 mit Herrn Simon, dem für das Personalentwicklungskonzept verantwortlichen Referenten aus dem Bildungsministerium, in Rendsburg geführt werden soll.

Dialogfassung „Personalentwicklung“ führte zu einem echten Dialog

Nur wenige Tage nach der Veranstaltung in Bad Bramstedt zum Thema „Dialogfassung Personalentwicklungskonzept“ trafen sich Mitglieder der Vorstände des slvsh und des VSRS zu einem Gespräch mit Herrn Simon und Herrn Leppin aus dem Bildungsministerium, um die Stellungnahme zur Dialogfassung persönlich zu überbringen.

In diesem Gespräch zeigte sich schnell, dass es den beiden Herren um einen realen Dialog geht; die Fassung gilt als noch nicht festgeschrieben, sondern soll auf einer breiten Ebene diskutiert werden. Herr Simon stellte nachhaltig fest, dass durch die allen Schulen zugängliche Fassung lediglich ein Rahmen gesetzt wird, das Konzept als Ganzes aber noch offen ist.

Dabei stellt sich das Ministerium vor, dass unterschiedliche Schulen auch unter-

schiedliche Wege zum Thema Jahresgespräch und Rückmeldung für Führungskräfte gehen können.

Wie auf der Veranstaltung in Bad Bramstedt wurde deutlich, dass die Positionen der Mitglieder des slvsh und die des Ministeriums nicht weit von einander entfernt sind.

Es geht in erster Linie um das Recht jedes Mitarbeiters auf ein gründliches Gespräch ohne Zeitdruck. Auf Nachfrage wurde nochmals bestätigt, dass die Form oder gar die Protokollierung eines solchen Gespräches nicht festgeschrieben ist.

Auch der in Bad Bramstedt heftig kritisierte Fragebogen zur Rückmeldung für Führungskräfte wird vom Ministerium als Gesprächsgrundlage, keinesfalls als Muss verstanden.

Deutlich wurde, dass am Ende jedes Gespräches Vereinbarungen stehen sollten, die nach einem festgelegten Zeitraum überprüft werden.

Als wichtige Punkte wurden festgehalten, dass die Vermehrung der Aufgaben zwingend das Überdenken der Arbeitszeit von Schulleitungen nach sich zieht. Ebenso ist es wichtig über die Qualifizierung von Mo-

deratorinnen und Moderatoren nachzudenken.

Mit diesen Gedanken ging die Runde nach intensiver zweistündiger Diskussion auseinander, mit dem Gefühl, dass nach langer Zeit endlich einmal wieder ein informatives, zielgerichtetes Gespräch mit Mitarbeitern des Bildungsministeriums möglich war.

Brief an MR Simon

- Hans Jörg Rickert -

Sehr geehrter Herr Simon,

für das mit Ihnen und Herrn Leppin am 13. Februar 2001 in Rendsburg im Conventgarten geführte offene Gespräch über die Dialogfassung „Personalentwicklung im Schulbereich“ danken wir Ihnen.

Das Gespräch war gemeinsam von den Schulleiterverbänden slvsh und VSRS mit Ihnen terminiert worden und sollte Ihnen Gedanken und Anmerkungen beider Verbände zu dem vorgelegten Konzept der Personalentwicklung im Schulbereich zur Kenntnis geben.

Von unserer Seite waren anwesend seitens des slvsh Rektor Doppke, Rektorin Böddener und Rektor Stäcker, seitens des VSRS Realschulrektor Helmert und Realschulrektor Rickert. Vorangegangen war eine gemeinsame Tagung von slvsh und VSRS am 8. Februar 2001 nachmittags von 15.00 – 18.00 Uhr in Bad Bramstedt, an der über 50 Verbandsmitglieder teilgenommen haben.

Wir hatten miteinander vereinbart, dass eine schriftliche Stellungnahme unserer Verbände Ihnen gegenüber nicht mehr erforderlich ist.

Wir möchten aber im beiderseitigen Interesse u. a. an folgende Gesprächspunkte erinnern:

1. Chancen des Konzeptes zur Personalentwicklung für eine Kollegiumsentwicklung im Sinne einer Qualitätsverbesserung von Schule durch Motivation sehen, aber eine auch mögliche, jedoch nicht beabsichtigte „Gängelung“ im Vorwege verhindern.
2. Offenheit im Umgang von Kollegium und Schulleitung miteinander; Vermeidung künstlicher, zu starrer

dung künstlicher, zu starrer Formen. Schulen im Sinne von zu stärkender und gestärkter Eigenverantwortung bei aller Verpflichtung zur Personalentwicklung eigene Wege und Formen finden lassen.

3. „Jahresgespräch“ und „Rückmeldung für Führungskräfte“ im Kontext sehen, auch Schulämter/Schulverwaltung gegenüber Schulleitung einbeziehen. Beliebigkeit verhindern, aber großzügigen, auch zeitlichen Rahmen geben.
4. Personalentwicklung braucht Leitungszeit – der „Neue Ausgleichsstunden-erlass“ trägt dem bisher nicht genügend Rechnung. Hier muss entscheidend nachgebessert werden, insbesondere für die stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleiter.
5. Personalentwicklung auch im Zusammenhang von Schulprogrammarbeit und Personalbewirtschaftung bei zu stärkender Eigenverantwortung der Schule sehen.
6. Nicht nur Schulleitungen, auch Kollegien inhaltlich und vor allem emotional für eine positive Aufnahme des Konzeptes vorbereiten. Qualifizierung der Qualifizierer zur Vermeidung von „Irrwegen“ (kein Übereifer).
7. Erst die Bedingungen verändern, ehe Verbindlichkeiten geschaffen werden. Für die Umsetzung des PE-Konzeptes ähnlich wie für die Bearbeitung des Schulprogramms großzügigen Zeitrahmen schaffen.
8. Verbindliche Elemente der PE deutlich erkennbar machen. Anregungen für

weitere andere mögliche Elemente abgrenzen.

9. Wenn „Fragebögen“, dann als Vorschläge für eine Umsetzung anbieten, aber jeglichen vermeintlichen Verpflichtungscharakter vermeiden.

Selbstverständlich sind slvsh und VSRS weiterhin gesprächsbereit.

Mit freundlichen Grüßen, auch von meinem Kollegen Herrn Michael Doppke, slvsh.

im Auftrage

Hans Jörg Rickert

Anmerkungen aus Schule zur Personalentwicklung im Schulbereich

Dem Schulleiterverband sind einige Stellungnahmen zum Personalentwicklungskonzept zur Verfügung gestellt worden, die hier exemplarisch veröffentlicht werden sollen:

► Zur geplanten Einführung eines Jahresgesprächs nehme ich mit meiner Erfahrung aus 27 Schulleiterjahren folgendermaßen Stellung:

Als Schulleiter muss ich für jede Lehrkraft jederzeit zu sprechen sein, es sei denn, ich befinde mich im Unterricht. Jedes spontane Gespräch oder das Gespräch am nächsten Tag (nachdem man darüber geschlafen hat) ist gerade in der Hauptschule für alle Beteiligten hilfreicher als ein Jahresgespräch.

Wenn man ernsthaft neue Schulleiter sucht – und dies ist dringend erforderlich –, so sollte man nicht kontraproduktiv vorgehen und immer neue Aufgaben schaffen, die den Schulleiter belasten.

Schulleiter und Kollegien von Hauptschulen steht das Wasser ohnehin bis zum Hals.

Es sollten möglichst schnell die Termine für die geplanten Fortbildungsveranstaltungen bekannt gemacht werden.

Die Suche nach geeigneten Kolleginnen und Kollegen sollte dem Schulamt obliegen. Hier weiß man ziemlich genau Bescheid. Als Rektor meiner Schule werde ich nicht unbedingt die besten Lehrkräfte motivieren, sich für die Leitung einer anderen Schule zu bewerben.

► Das Konzept zur Personalentwicklung im Schulbereich halten wir von der Sache her für sinnvoll, gerade im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen, mit denen

Kollegien bei der Kinder- und Jugendbildung bzw. –erziehung konfrontiert werden.

Um den Aufgaben dieses Konzepts gerecht werden zu können, müssen Schulleiter/innen allerdings genügend Zeit, d.h. eine entsprechende Stundenermäßigung zur Verfügung haben. Damit ein Kollegium sich auf vielfältige und positive Weise weiter entwickeln kann, bedarf es unserer Meinung nach auch einer heterogenen Altersstruktur innerhalb des Kollegiums. Eine „gesunde Mischung“ aus langjähriger Erfahrung und „frischem Engagement“ und neuen Ideen scheint uns förderlicher für die Vorantreibung eines Personalentwicklungskonzeptes zu sein als ein Mitarbeiterstab, in dem die Mehrheit sich der Pensionierungsgrenze nähert. Eine weitere Voraussetzung sehen wir in einer gewissen Stabilität eines Kollegiums. Junge Kollegen/Kolleginnen nur für einige Monate oder ein Jahr an eine Schule zu geben und danach wieder auszutauschen – wie es in den letzten Jahren oft zutraf – ist eher gegen eine positive Entwicklung im Kollegium gerichtet.

Zu bedenken ist, dass ein Personalentwicklungskonzept der „freien Wirtschaft“ nicht voll inhaltlich auf die Schule übertragen werden kann, zumal die Schulleitung keinen Zugriff auf Beförderung / Gehalt / Versetzung hat, um Motivationen / Belohnungen zu schaffen. Wenn eine Schule grundsätzlich ausreichend versorgt ist mit Planstellen, um sich den Anforderungen des Lehrplans mit gutem Gewissen widmen zu können, und die Schulleitung sich nicht überwiegend Sorgen machen muss wegen diverser Vertretungspläne aufgrund langfristiger Erkrankungen, die aufgefangen werden

müssen, sehen wir durchaus Chancen für eine Personalentwicklung im Schulbereich, die durch ein Kollegium getragen werden kann.

► Grundsätzliche Überlegungen:

Die erweiterte Mitbestimmung bei der Personalauswahl durch die Schule (ÖPR) ist nach den Erfahrungen der Versuchsschulen sehr aufwendig, der Erfolg durch Mehrfachbewerbungen gering, die Planungsunsicherheit recht beträchtlich.

Die Personal- und Fächerversorgung sollte in Händen der Unteren Schulaufsicht (Schulamt) bleiben, damit eine ungleiche Versorgung von Schulen, je nach Beliebtheit des Standorts (Stadt – Land - Gefälle, Ost – Westküsten – Problem), vermieden wird.

Die Übernahme zusätzlicher Aufgaben aus dem Personalentwicklungskonzept sollte an Unterrichtsreduzierung bzw. an ein modifiziertes Arbeitszeitmodell gekoppelt sein. Für Schulleiter dürfte eine Ermäßigung von 30-40% der Unterrichtsverpflichtung und für Lehrkräfte von ca. 10% notwendig sein.

Die mit der Personalentwicklung anfallenden Verwaltungsarbeiten führen auch zur stärkeren Belastung der Schulsekretärin. Es muss von einer wöchentlichen Mehrbelastung von mindestens 1 Stunde ausgegangen werden. Die Ausführungen der Dialogfassung sind sehr allgemein gehalten und nicht konkretisiert. Der zeitliche Aufwand wird verschwiegen. Über eine Schulung von Schulleiter und Lehrkräften zum Personalentwicklungskonzept ist keine Aussage enthalten. Die Schulung sollte auf jeden Fall im Rahmen der dienstlichen Weiterbildung (C-Kurse für Schulleiter) für die Teilnehmer kostenfrei und verbindlich sein.

Schlussbemerkung: Zur allgemein gehaltenen Dialog-Fassung kann auch nur eine grundsätzlich gehaltene Stellungnahme erfolgen. Aber die Probleme stecken in den (fehlenden) Einzelheiten (oder der Teufel im Detail). Die Ansätze der Personalentwicklung begrüße ich, den Aufwand für eine Umsetzung fürchte ich.

► Die Fassung erweckt den Eindruck der „heißen Nadel“! Was sollte auch anderes erwartet werden, wenn eine Landesregierung, nicht zuletzt durch ihre Ministerpräsidentin, über Jahre hinweg auf Lehrer als faule Säcke einschlägt. Dann darf mit

faule Säcke einschlägt. Dann darf mit Fug und Recht nicht erwartet werden, dass sich die so gescholtenen nicht aufgefordert sehen, freiwillig zusätzlich Arbeit auf sich zu nehmen, die dann mit dem Etikett „Autonomie der Schule“ versehen wird.

Der Zeitplan ist illusorisch. Das Ziel ließe sich nur mit hochqualifizierten Kräften aus der Wirtschaft / Managementschulung erreichen, nicht jedoch in dem angegebenen Zeitraum.

Es ist auf die Gefahren bestimmter Methoden kritisch hinzuweisen, die u.a. die Gefahr erheblicher Manipulation der Betroffenen beinhalten.

Mit der Rückmeldung für Führungskräfte könnte man im Prinzip keine Probleme haben, wenn auf der Gegenseite auch der Fragebogen vorhanden wäre, mit dessen Hilfe man Kolleginnen und Kollegen mit erheblichen Defiziten (pädagogischen, organisatorischen, fachlichen) ihren Weg zeigen könnte, wie es in dieser Deutlichkeit auch mit Führungskräften geschehen soll.

Wie kann ich von der Fiktion ausgehen, Jahresgespräche und die Überprüfung der Ergebnisse nicht in dienstliche Beurteilungen einfließen lassen zu sollen? Inwiefern sind nur die Gespräche verbindlich – nicht aber deren Inhalte?

Es mag ja vielleicht angehen, dass an einem Gymnasium Schülerinnen und Schüler der Studienstufe die Qualifikation haben, bei der Schulleiterwahl mitzuwirken, dies Verfahren an Real- oder Hauptschulen einzuführen erinnert sehr an die Praktiken der 68er die Reinmachefrauen am Auswahlverfahren für Professoren teilhaben zu lassen!

Wie kann man angesichts immer problematischer werdender Schüler von Schulleitern verlangen, neben der Leitungsfunktion auch noch in diesem hohen Maße Unterrichtsverpflichtungen zu übernehmen?!

Soll der gesamte Aufwand in einem betriebswirtschaftlich vernünftigen Rahmen und Zusammenhang gesehen werden, dann müssen auch die Eingangsvoraussetzungen stimmen, wie sie denn in der Wirtschaft anzutreffen sind:

Ich muss auf einen Schülermarkt treffen, aus dem ich aussuchen kann.

Schulen in sozial benachteiligten Regionen/Stadtvierteln müssen gleiche Chancen erhalten, wie Schulen mit einem anderen Einzugsbereich. Die freie Wahl der Schule ist eine Chance. Es sei denn, das Land und die Schulträger wollen die Zahl der Realschulen weiter zugunsten von Gesamtschulen reduzieren, um letztlich die Hauptschulen zu schließen. (TIMMS lässt grüßen!)

Ich muss auf einen Lehrermarkt treffen, auf dem ich die reale Möglichkeit der Auswahl und der Ablehnung habe. Angesichts der vor uns stehenden Situation der nächsten zehn Jahre ein Trugbild!

► Ich leite eine Grundschule mit 200 Schülerinnen und Schülern in zehn Klassen mit zehn Lehrkräften (inkl. Schulleiterin). Ich habe 18 Unterrichtsstunden pro Woche zu erteilen und somit zehn Verwaltungsstunden.

Um Doppelordinate zu vermeiden, bin ich Klassenlehrerin eines ersten Schuljahres. Meine Schulsekretärin ist an vier Tagen mit je zweieinhalb Stunden ~~angesetzt~~ ^{angesetzt} verpackt in der Dialogfassung die Komplexe „Qualifizierung, Auswahl und Begleitung von Führungskräften“ und die „Werbung von neuen Schulleiterinnen und Schulleitern“.

Ohne erkennbare Rechtsänderungen z.B. bezüglich des Ausgleichsstundenerlasses soll als „Vorleistung“, also auf dem Rücken der jetzigen Rektoren/-innen, eine sehr verantwortungsvolle, zeitaufwendige Hilfe für das Ministerium im Bereich Personalentwicklung geleistet werden.

Ich gehe davon aus, dass niemand von uns zu den „faulen Säcken“ gehört. Unsere Arbeitsbelastung ist durch immer neue Aufgaben, z.B. Schulprofil und Schulprogramm, ständig gestiegen. Denken wir auch daran, dass die Schule heute auch im Rahmen einer veränderten Familiensituation viele zusätzliche Aufgaben übernehmen muss.

Es gilt unsere Schule mit zu entwickeln. Der Ansatz des Ministeriums ist somit richtig. Diese Entwicklung kann jedoch nicht mit Lehrkräften und Schulleitern geleistet werden, die vom „Burn-out-Syndrom“ bedroht sind.

► Unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Überlegungen möchte ich auf die

zusätzliche Belastung der Führungskräfte und Lehrkräfte anhand von zwei konkreten Beispielen eingehen:

a) Externe Evaluation durch kritische Freunde:

Ich habe mich schon konkret mit diesem Komplex beschäftigt und mir schwebt eine Lösung wie folgt vor:

Ich habe vor, mit vier Personen des schulischen Umfeldes (siehe S. 7 Dialogfassung) zusammenzuarbeiten. Ich meine, dass es an unserer Schule günstig wäre, mit dem Vertreter der Kirche, der Chefin eines mittelständischen Betriebes und zwei Vertretern der Kommunalverwaltung die „Externe Evaluation“ durchzuführen.

Hilfreich wäre für mich, wenn wichtige Gesichtspunkte der „Rückmeldung“ gemeinsam für die Führungskräfte erarbeitet werden könnten.

Die Arbeitsbelastung durch diese zusätzliche Aufgabe ist noch nicht abschätzbar.

b) Das Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräch Am Nachmittag bzw. am Abend – bedeutet ja nicht nur einen Zeitraum von zwei Zeitstunden. Für die Führungskraft und die Lehrkraft muss dieses Gespräch gründlich vorbereitet (ca. 2 Zeitstunden?) werden. Die anschließende Nachbereitung sowie die Formulierung der Zielvereinbarung umfasst vermutlich weitere zwei Zeitstunden.

Unklar ist mir der angegebene Zeitplan, z.B. Maßnahme 01 – Fortsetzung Dialog und Umsetzung in Schulen.

Bis wann müssen die Mitarbeitergespräche durchgeführt worden sein? Wann soll die Rückmeldung für Führungskräfte abgeschlossen sein?

Wer erarbeitet Nr. 13 (Handreichung)? Schulleitung, Lehrerkollegium, Mitglieder des IPTS? Nr. 14 – Wann wird mit einer Änderung der Rechtsgrundlagen seitens des Ministeriums zu rechnen sein?

Nr. 16 – Was zählt zu den wichtigen Elementen des neuen Personalentwicklungskonzepts? Wer bestimmt mit, was wichtig ist?

Am Dienstag nehmen meine Stellvertreterin und ich an der Veranstaltung des IPTS „Rückmeldung für Führungskräfte in Schulen“ in Bordesholm teil. Wir erhoffen uns konkrete Hilfen.

Werbung Heft 36 Seite 22

Notizen aus der Rechtsberatung

- Friedrich Jeschke -

1. Rückforderung des Kindergeldes und des kindbezogenen Anteils am Familienzuschlag nach Ende des Studiums.

Die Tochter eines Kollegen beendete ihr Studium am Ende des Sommersemesters 2000. Im Anschluss erhielt sie eine Stelle als Referendarin mit eigenem Einkommen. Daraufhin wurde das Kindergeld und der kindbezogene Anteil des Familienzuschlages für das ganze Jahr wegen Überschreitung des Grenzbetrages von 13.500 DM je Jahr für das Eigeneinkommen der Studentin von dem Kollegen zurück gefordert.

Nach dem Urteil des BFH vom 1.3.2000 (BB 2000 S1129) besteht der Kindergeldanspruch wie bisher bis einschließlich des Monates, in dem das Kind seine Ausbildung beendet (BFH vom 12.4.2000, DStR 2000, S.965). Für die Ermittlung der Einkommensgrenze und der eigenen Einkünfte und Bezüge des Kindes werden aber nur die Monate herangezogen, in denen die Voraussetzungen für das Kindergeld an allen Tagen erfüllt sind. Der Übergangsmonat darf also in die Berechnung der Einkünfte des Kindes nicht einbezogen werden.

Beispiel:

Eine Studentin, 24 Jahre, beendete am 14. 7. 2000 ihr Studium und nahm sofort ihre Berufstätigkeit auf. Ihre Eltern haben für Januar bis Juli einschließlich Anspruch

auf Kindergeld. Die Studentin darf aber von Januar bis Juni die zeitanteilige Einkommensgrenze von DM 6750,-- (6 x DM 1125,--) nicht überschreiten, denn in diesen Monaten erfüllt die Studentin die Voraussetzungen an allen Tagen. Im Juli studierte sie bis zum 14. 7. und arbeitete dann mit Gehalt ab 17. 7. 2000.

Der Kollege hat diesen Sachverhalt dem Landesbesoldungsamt unter Bezugnahme auf die Urteile des BFH (Bundesfinanzhof) mitgeteilt. Der Rückforderungsbescheid wurde aufgehoben. Das schon eingezogene Kindergeld und der kindbezogene Anteil wurden überwiesen.

Fazit:

Wenn Ihre Kinder während der Berufsausbildung eigene Einkünfte haben, sollten Sie immer den Grenzbetrag von zur Zeit 13.500,-- DM beachten. Eine Überschreitung führt immer zur vollständigen Rückforderung des Kindergeldes und des kindbezogenen Anteils. Gegebenenfalls sollte man die nachgewiesenen Unkosten absetzen.

Wenn Sie Genaueres über Kindergeld, Grenzbetrag usw. erfahren wollen, verweise ich auf die Loseblattsammlung „Grimm/Weber, Steuertipps für Lehrer“, Akademische Arbeitsgemeinschaft für Lehrer, Postfach 10 01 61, 68001 Mannheim

2. Versorgungsabschlag

Seit dem 1. 1. 2001 gilt für alle Beamten, die vorzeitig in den Ruhestand treten ein Versorgungsabschlag von 3,6 % pro Jahr oder 0,3 % pro Monat. Um diesen Betrag werden die bis dahin erarbeiteten Ruhestandsbezüge gekürzt. Den Eintritt in den Ruhestand kann man erst mit dem Ablauf des 63. Lebensjahres beantragen. Will oder muss man früher aufhören, ist das nur gemäß § 54 Abs. 4 Nr. 1 LBG wegen Schwerbehinderung oder gemäß § 54 Abs. 1 LBG wegen Dienstunfähigkeit zu erreichen.

In der folgenden Übersicht zeige ich die finanziellen Folgen einer vorzeitigen Pensionierung wegen Schwerbehinderung oder Dienstunfähigkeit auf.

Versorgungsabschlag ab 1. 1. 2001 (§ 14 Abs. 3 i. v. m § 69c Abs. 6+7 BeamtVG)

► Ruhestand vor Ablauf des Monates der Vollendung des 63. Lebensjahres

◊ Wegen Schwerbehinderung (§ 54 Abs. 4 Nr. 1 LBG)

Kein Versorgungsabschlag für Schwerbehinderte

- die vor dem 1. 1. 1941 geboren sind,
- nach dem 31. 12. 1940 und vor dem 1. 1. 1944 geboren sind und am

- 10. 12. 1998 schwerbehindert waren,
- bis zum 31. 12. 1999 einen Altersurlaub ohne Dienstbezüge gem. § 88 a Abs. 1 Nr. 2 LBG (Fassung bis 31. 3. 1998) bzw. § 88 c Abs. 1 Nr. 1 LBG

Geminderter Versorgungsabschlag

- für Schwerbehinderte der Geburtsjahrgänge 1941 bis 1943, die am 10. 12. 1998 nicht schwerbehindert waren, wie folgt:

Geburtsdatum des Beamten am/innerhalb des Zeitraumes	Erreichen der besondern Antragsaltersgrenze (= Vollendung des 60. Lj.) im Jahr	Abschlagerhebliche Zeit von der Versetzung in den Ruhestand bis zur Vollendung des ... Lebensjahres	Berechnung des Versorgungsabschlages pro Jahr (v. H.)	für höchstens ... Jahr(e)
1. 1. 1941	2000	61	1,8	1
2. 1. bis 31. 12. 1941	2001	61	2,4	1
1. 1. 1942	2001	62	2,4	2
2. 1. bis 31. 12. 1942	2002	62	3,0	2
1. 1. 1943	2002	62	3,0	3
ab 2. 1. 1943	2003	63	3,6	3

► Wegen Dienstunfähigkeit (§ 54 Abs. 1 LBG)

◊ **Kein Versorgungsabschlag - wenn die Dienstunfähigkeit auf einem Dienstunfall beruht.**

◊ **Geminderter Versorgungsabschlag bei:**

Versetzung in den Ruhestand in der Zeit von – bis	Versorgungsabschlag (v.H.) pro Jahr des vorgezogenen Ruhestandes	maximale Höhe der Gesamtminderung des Ruhegehaltes (v.H.)
1. 1. 2001 bis 31. 12. 2001	2,4	3,6
1. 1. 2002 bis 31. 12. 2002	3,0	7,2
nach dem 31. 12. 2002	3,6	10,8

Die Übergangsregelungen des § 69 c Abs. 6+7 BeamtVG gelten auch für Beamte, deren Beamtenverhältnis, aus dem sie in den Ruhestand getreten sind, am 31. 12. 1991 noch nicht bestanden hat.

Tipps und Anfragen zum Schulalltag

Mit dieser Ausgabe der slvsh-information wollen wir eine neue Reihe starten, in der wir Tipps von Kolleginnen und Kollegen veröffentlichen, die wertvolle Hinweise für den „täglichen, grauen“ Schulalltag geben

können, aber auch Anfragen! Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn immer Sie einen Tipp haben, lassen Sie ihn uns wissen – viele werden Ihnen dankbar sein!

Tipps

► Das Umweltbundesamt für Mensch und Umwelt

hat einen Leitfadens für die Innenraumluft-hygiene in Schulgebäuden herausgegeben. Dieser behandelt fünf Themenschwerpunkte und zwar:

Teil A: Hygienische Anforderungen im praktischen Schulbetrieb
Teil B: Für den Schulbetrieb relevante Schadstoffe und Schadstoffgruppen
Teil C: Bauliche und raumklimatische An-

forderungen

Teil D: Vorgehensweisen in Beschwerdefällen

Teil E: Sanierungsrichtlinien und –verfahren

Auch die vier Anhänge sind interessant, geben sie doch Anhaltspunkte für die Reinigung von Schulgebäuden.

Bezugsquellen:

■ Umweltbundesamt, Bismarckplatz 1, 14193 Berlin

Tel. :030-8903-0

Fax: 030-8903-2285

oder <http://www.umweltbundesamt.de>

■ Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Kiel – Umweltmedizin –

Info unter Tel.:0431-901-2120

P.S.

Wir würden uns über Berichte freuen, aus denen hervorgeht, wie Sie in bestimmten Fällen, dieses Thema betreffend, gehandelt haben und womit Sie Erfolg hatten.

► Einschulungsuntersuchungen: Termingestaltung

Es hat sich bei uns (110 Einschulungen) bewährt, die Termine auf folgende Weise zu steuern: Die Eltern werden im ersten Anschreiben an sie gebeten, sich telefonisch Termine für die Anmeldung in der Schule (einschließlich Eltern - Kind - Gespräch mit der Schulleitung) und für die Untersuchung bei der Schulärztin (bei uns nicht zeitgleich) im Sekretariat geben zu

lassen (ähnlich wie bei Friseur oder beim Arzt). Dadurch kann man die zeitliche Belastung (Anzahl / Vormittag / Nachmittag...) für die Schulleitung gezielt steuern. Wartezeiten und Terminänderungen werden auf ein Minimum beschränkt. (Grundschule Kaltenweide, Elmshorn, Tel. 04121/ 84278 - Rektor M. Doppke)

► Steuererklärung

Meine Steuererklärung mache ich seit Jahren mit Hilfe der „Steuertipps PC“ für Lehrer der Akademischen Arbeitsgemeinschaft, Mannheim. Das Programm kostet 59,-- DM. Es ist einfach zu bedienen und gibt viele Hilfen und Anregungen. Für Nicht PC-Nutzer gibt es auch noch eine

umfangreiche Loseblattsammlung, die ständig aktualisiert wird (Lohnsteuerberater für Lehrer). Informationen erhalten Sie bei der Akademischen Arbeitsgemeinschaft, Postfach 100161, 68001 Mannheim (Tel. 0621/ 862600) oder über < www.akademische.de >.

► Vertretungsstunden Grundschule

Gute Ideen für kurzfristig anfallende Vertretungsstunden geben die Materialsammlungen / Tipps in der „Flohkiste“, die

allen Grundschulen regelmäßig zugeschickt wird.

► Neue Lehrkräfte

Jede neue Lehrkraft erhält ein „Infoheft für Neulinge“, in dem alle „heimlichen“ Regeln der Schule und sonstiges Wissenswerte

aufgeführt sind. Dieses Heft wird jährlich durch die Neuen aktualisiert.

► Klassenbücher / Lehrberichte

Seit geraumer Zeit sammle ich die Klassenbücher und Lehrberichte von den Lehrkräften nicht mehr zu von mir bestimmten Terminen ein. Die Kolleginnen legen sie vor, „wenn alles vollständig ist“. Die Zeitabstände variieren zwar und nach

wie vor muss der eine oder die andere daran erinnert werden. Insgesamt hat sich der Arbeitsaufwand für mich dadurch reduziert, weil in der Regel keine Beanstandungen mehr anfallen.

Anfragen

► Unterrichtszeiten Grundschule

Welche (größere) Grundschule hat schon Erfahrungen mit verlässlichen Anfangs-

und Endzeiten für die Schüler und Schülerinnen und / oder mit einem anderen als

im 45 - Minuten - Rhythmus organisierten
Schulvormittag? (Grundschule Kaltenwei-

► **Musiker**

Wer hat einen Tipp für eine(n) preis-
werte(n) Musiker(in) / Gruppe, der / die mit

de, Elmshorn, Tel. 04121/ 84278 – Rektor
M. Doppke)

den Kindern (Grundschule) singt und
spielt?

Regionalveranstaltungen

- Hans Stäcker -

Auch in diesem Jahr finden wieder Ver-
anstaltungen in ihrer Region statt. Hier
können die Kolleginnen und Kollegen der
nächsten Umgebung über die Probleme
des Schulleitungsalltags sprechen und
werden mit den neusten Informationen aus
dem Vorstand oder aus dem Ministerium
versorgt.

Themenschwerpunkte werden in diesem
Jahr sicherlich der zu erwartende neue
Ausgleich- und Ermäßigungsstunden-
erlass und das Konzept zur Personalent-
wicklung sein.

Die Termine wurden folgendermaßen
festgelegt:

- Region **Nord** (Kreise NF, SL, FL)

Ansprechpartner: Olaf Peters, Gorch-Fock-Schule, Kappeln

Mittwoch, d. 2. Mai 2001, 15.30 Uhr, Bahnhofshotel, Tarp

- Region **Mitte** (KI, RD, PLÖ)

Ansprechpartnerin: Nora Siegmund, Gerhard-Hauptmann-Schule, Kiel

Donnerstag, d. 3. Mai 2001, 15.00 Uhr, Hotel Carstens, Bordesholm

- Region **West** (PI, IZ, HEI)

Ansprechpartnerin: Maren Böddener, Moorwegschule, Wedel

Dienstag, d. 15. Mai 2001, 15.30 Uhr, Hotel Eulenspiegel, Seestr. 10, Barmstedt

- Region **Süd** (SE, OD)

Ansprechpartner: Hans J. Büll, GS Ellerau

Donnerstag, d. 10. Mai 2001, 15.30 Uhr, Gut Kaden

- Region **Ost** (HL, RZ, OH)

Ansprechpartnerin: Magda Sorour, Grundschule Falkenfeld, Lübeck

Mittwoch, d. 9. Mai 2001, 15.30 Uhr, Cafe Czudaj, Friedhofsallee, Lübeck

Bitte melden Sie sich bei den jeweiligen
Ansprechpartnern - die Telefonnummern
finden Sie in der Vorstandsliste - kurz **an**,

damit eine Planung der Veranstaltung er-
folgen kann.

Zusammenkunft der Pensionäre des s/vsh

- Friedrich Jeschke -

Liebe Pensionäre / Pensionärinnen!

Am Mittwoch, dem 21. März 2001 musste die vereinbarte Tagung der Pensionäre im s/vsh wegen des schlechten Wetters leider ausfallen. Als Ersatztermin wurde Mittwoch, 9. Mai 2001 festgelegt. Ich hoffe, dann wird es wohl nicht mehr schneien.

Thema: Wir hatten kein besonderes Thema vereinbart; Herr Doppke oder Herr Rossow werden jedoch aus der Arbeit des Vorstandes berichten.

Termin: Mittwoch, 9. Mai 2001

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: ca. 18.00 Uhr

Ort: Restaurant/Hotel Bärenkrug, Hamburger Chaussee 10, 24113 Molfsee

Tel.: 04347-3309 oder 04347-71200 **Fax:** 04347-712013

Vorgesehene Tagesordnung:

1. Begrüßung
3. Information über Neuerungen in der Schule Michael Doppke, s/vsh
4. Beratung über weitere Zusammenkünfte der Pensionäre im s/vsh

Kaffee und Kuchen werden vom s/vsh gestellt.

Der Bärenkrug in Molfsee wurde von mir ausgesucht, weil die meisten Kollegen/innen mit dem Auto anreisen und daher einen Parkplatz brauchen. Der Bärenkrug liegt an der Hamburger Chaussee im Ort Molfsee. Das Ihnen allen bekannte Freilichtmuseum Molfsee befindet sich zwischen dem Ort Molfsee und der Stadt Kiel. Der Bärenkrug liegt an der rechten Seite der Hamburger Chaussee, wenn man aus der Richtung Hamburg - Neumünster kommt. Ausreichend Parkplatz müsste vorhanden sein.

Ich freue mich auf unsere Zusammenkunft und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihr

Friedrich Jeschke

Arbeitskreis „Kleine Schulen“

- Renate Rackwitz -

Das **nächste** Treffen des Arbeitskreises „Kleine Schulen“ wird stattfinden am

Dienstag, d. 26. Juni 2001

15.30 Uhr – 17.30 Uhr

Hotel zur Post

Bleeck 29, 24576 Bad Bramstedt (Tel. 04192 / 50060)

Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

- Aktuelle Runde
- Probleme der „SCHILF-Veranstaltungen“ an kleinen Schulen
- Internet in allen Klassenräumen?
- Verschiedenes

Lehrermangel und Frühpensionierungen - die Probleme des nächsten Jahrzehnts Massive Altersermäßigung als Lösung des Problems ?!

- Klaus-Ingo Marquardt -

Betrachtet man die zukünftige Versorgung der Schulen mit Lehrern, stößt man auf zwei Problemfelder.

1. Die Zahl der Kolleginnen und Kollegen, die in den nächsten Jahren pensioniert werden, nimmt überproportional zu. Dabei ist allgemein bekannt, dass nur die wenigsten Lehrkräfte bis zum 65. Lebensjahr ihren Beruf ausüben, sondern wegen Erwerbsunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden.

Ich gehe in meinen Betrachtungen von **zwei Dritteln** der Lehrkräfte aus, die **vorzeitig** die Schulen verlassen. **Dies ist eine gewaltige Vergeudung personeller Ressourcen.** Die Gründe für das vorzeitige Ausscheiden sind hinlänglich bekannt. Die Belastungen durch den Lehrerberuf sind mit jedem Lebensjahr schwerer zu verkraften. Eine Reduzierung der Stundenzahl oder die Inanspruchnahme der Altersteilzeit kommt für die meisten nicht in Betracht, da sie mit finanziellen Einbußen verbunden ist.

Nicht der Beschäftigte ist für die **Schaffung altersgerechter Arbeitsbedingungen** verantwortlich, sondern der Dienstherr. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, bleibt dem Beschäftigten nur der Weg des vorzeitigen Ausscheidens.

Der **Wegfall der Altersermäßigungsstunden** ab dem 50. Lebensjahr hat diesen Prozess sicherlich noch **beschleunigt**. Jeder beklagt diesen Zustand, niemand tut etwas dagegen, sondern verschweigt lieber die unwürdigen Bedingungen, unter denen verdiente Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand gehen müssen.

2. Die regulär oder vorzeitig ausscheidenden Lehrkräfte können nach allen vorliegenden Erkenntnissen nicht durch junge Lehrer ersetzt werden, da

die Kapazitäten der Universitäten und die Berufswünsche der Abiturienten dies nicht zulassen. Die **Abwerbungsversuche** des Landes Hessen zeigen deutlich auf, wohin die Reise geht.

Wenn es gelänge, nur einen Teil der vorzeitig ausscheidenden Lehrkräfte in der Schule zu halten, käme es dadurch zu einer Entlastung auf dem Arbeitsmarkt. Der Übergang von ausscheidenden zu neu eingestellten Lehrkräften verliefte sanfter und das Land Schleswig-Holstein könnte finanzielle Mittel einsparen.

Wie ist dieses Ziel zu erreichen ? Durch eine massive Altersermäßigung für Lehrkräfte ab 58.

Was auf den ersten Blick widersinnig erscheint, besonders in Hinblick auf Einsparungen, macht bei genauerer Betrachtung aber Sinn, wie das anschließende Berechnungsbeispiel zeigen wird. Ich gehe bei meinen Überlegungen von einer **Altersermäßigung von 25%** aus, d.h. ab dem 58. Lebensjahr hat ein Grund- und Hauptschullehrer bei vollem Gehalt noch 20 Stunden zu unterrichten. Teilzeitkräfte und Mitglieder der Schulleitung erhalten die gleiche anteilige Altersermäßigung. Der Anreiz für die Lehrkräfte liegt darin, bei voller Bezahlung eine spürbare Entlastung zu erfahren. Sie würden im Tagesdurchschnitt noch vier Stunden unterrichten. Jeder Lehrer weiß, dass die 5. und 6. Stunde überproportional belastend wirkt.

Der Grund, wegen Überlastung und daraus folgender Erwerbsunfähigkeit in den Ruhestand zu gehen, entfielen für viele Lehrkräfte und hielten sie länger im Schuldienst als bisher. (Man könnte auch fordern, dass alle Lehrer mit 60 Jahren in Pension gehen können, und damit den Polizisten und Feuerwehrleuten gleichgestellt wären)

Mein Lösungsansatz birgt den Vorteil, dass voll ausgebildete und erfahrene Lehrkräfte erhalten bleiben und nicht durch berufsfremde Quereinsteiger ersetzt werden müssen, die ein kurzfristiges Problem lösen sollen, aber ein langfristiges schaffen, indem sie Planstellen für ausgebildete Lehrer besetzen.

Berechnungsbeispiel

Alle Zahlen sind grob gerundet, eine „alte“ Lehrkraft wird mit DM 100.000 p.a., ein junger Lehrer mit DM 80.000 angesetzt.

100 Lehrer gehen in vorzeitigen Ruhe-	
stand	6,50 Mio Pension
100 Lehrer werden neu eingestellt	
	<u>8,00 Mio Gehalt</u>
	14,50 Mio Kosten

50 Lehrer gehen in vorzeitigen Ruhestand	
	3,25 Mio Pension
50 Lehrer bleiben mit 25% Alters-	
ermäßigung	5,00 Mio
62,5 Lehrer werden neu eingestellt	
	<u>5,00 Mio Gehalt</u>
	13,25 Mio Kosten

Die Zahl 62,5 ergibt sich aus 50 Lehrern, die in Pension gehen und 12,5 Stellen, die als Ersatz für die 25% Altersermäßigung geschaffen werden müssen.

Bei der Berechnung der Pensionen bei vorzeitigem Ausscheiden habe ich den **Abschlag von 3,6%** p.a. (höchstens 10,8%) berücksichtigt. Diese Regelung ist mit Übergangsfristen ab März 2001 gültig.

Das Ziel, weniger junge Lehrer einstellen zu müssen, die auch gar nicht vorhanden sind, und Mittel einzusparen, wird erreicht. Des weiteren wird verhindert, dass durch **berufsfremde Quereinsteiger** auf Jahre hinaus **Planstellen besetzt werden**, die in entspannteren Zeiten mit qualifizierten Lehrkräften besetzt werden könnten.

Das Berechnungsbeispiel geht davon aus, dass die Hälfte der bisher vorzeitig ausscheidenden Lehrkräfte in der Schule verbleibt. Je mehr Lehrkräfte von diesem auf 10 Jahre befristeten Modell Gebrauch machten, desto **weniger** müssten **eingestellt** werden und desto **stärker** würde die Landeskasse **entlastet**.

In den Genuss dieser Regelungen kämen vor allem die Jahrgänge, die in den vergangenen 10 Jahren durch Wegfall der Altersermäßigung ab 50 und 55 Jahren und durch die Erhöhung der Pflichtstundenzahl erheblich benachteiligt worden sind.

Man gäbe ihnen mit dieser Entlastung das, was den Lehrkräften zuvor in Erkenntnis der besonderen Belastungen im Alter schon gewährt worden war, ihnen auf Grund vermeintlicher finanzieller Zwänge aber wieder entzogen wurde. Die **zusätzlichen Entlastungen** entsprächen der Zunahme der Belastungen in den letzten 10 Jahren, so dass eine inhaltliche Begründung für die massive Altersermäßigung jetzt m.E. gar nicht erforderlich ist. Sie ergibt sich aus den grundsätzlichen Begründungen für Altersermäßigung.

Es ist zu erwarten, dass sich die Arbeitsbelastung der im Dienst verbleibenden Kolleginnen und Kollegen zusätzlich noch dadurch verstärken wird, dass es nicht gelingt, genügend junge Lehrerinnen und Lehrer als Ersatz zu finden und die Kollegen durch Vertretungsunterricht und Mehrarbeit zusätzlich belastet werden.

Der bisherige Weg, diesem Mangel durch **Erhöhung der Pflichtstundenzahl** und nahezu völlige **Abschaffung der Altersermäßigung** zu begegnen, führt bei der Altersstruktur der Lehrerschaft direkt in die **massenhafte Frühpensionierung**.

Der alleinige Grund liegt im Unvermögen des Dienstherrn, **leistungs- und altersgemäße Arbeitsbedingungen zu schaffen**.

Die Regelungen der **Altersteilzeit** sind m.E. so **unattraktiv**, dass nicht genügend Lehrkräfte davon Gebrauch machen werden.

Es ist nicht davon auszugehen, dass trotz der massiven Entlastungen alle Lehrkräfte bis zum 65. Lebensjahr unterrichten werden. Viele wird auch dieses Modell nicht vor dem vorzeitigen Ausscheiden bewahren, aber für viele ältere Kollegen könnte eine solche Regelung, die die besonderen Belastungen unseres Berufes **augenfällig öffentlich bestätigt**, zu einem **Motivationsschub** führen.

Statt viel Geld in zweifelhafte **Werbemaßnahmen** zu stecken, sollte man zuerst

einmal die **vorhandenen personellen Ressourcen pflegen und nutzen.**

Begabtenförderung – bloß das nicht !

- Klaus-Ingo Marquardt -

Puh, das ist ja gerade noch Mal gut gegangen. Bei der Veröffentlichung der Modalitäten zur Umstellung auf eine verkürzte Gymnasialzeit (G 8) wurde von allen Seiten sofort, und ohne dass danach gefragt worden wäre, versichert, diese Umstellung diene auf gar keinen Fall der Begabtenförderung.

Das wäre ja auch noch schöner. Arbeiten doch alle an der Schulpolitik beteiligten politischen Kräfte seit Jahren intensiv daran, dass gerade dies nicht geschieht. Begabtenförderung könnte ja im schlimmsten Fall zur Bildung von Eliten führen. Dieser Begriff ist nun aber gar nicht gesellschaftsfähig, er entspricht nicht der *political correctness*.

Nein, wir holen uns unsere Eliten lieber aus dem Ausland, aus Indien zum Beispiel. Diese ausgezeichneten, und in ihren Heimatländern gewiss als Eliten bezeichneten Akademiker, zeigen ihren mittelmäßigen deutschen Kollegen dann, wo es langgeht. Nach fünf Jahren müssen sie allerdings wieder zurück, länger halten wir die Anwesenheit dieser Hochbegabten wohl nicht aus.

Vor einigen Jahren gab es bei uns noch Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Hochbegabtenförderung. Auch dies ist kein Thema mehr. Begründung: Es ist wichtiger, die Schwachbegabten auf ein mittleres Niveau zu bringen als die Hochbegabten zu fördern.

Ein schönes Beispiel für die Benachteiligung von Begabten finden wir ja auch in der nichtvorhandenen Zugangsbeschränkung zum Gymnasium. Seit mehr als 20 Jahren tummeln sich dort Schüler, die den Anforderungen nicht gewachsen sind und dadurch das Leistungsniveau dieser Schulart stetig negativ beeinflussen. Der Elternwille wird über jede Vernunft gestellt, mit teilweise katastrophalen psychischen Folgen für die betroffenen Kinder. Wo in unserer Gesellschaft reicht allein der Wille aus, etwas zu erlangen? Überall sonst müssen auch die Voraussetzungen erfüllt sein. Der begabte Schüler steht dadurch im

im Gymnasium nur selten im Mittelpunkt der Bemühungen, sondern er wird Zeuge der häufig vergeblichen Versuche, überforderte Mitschüler auf ausreichendes Niveau zu hieven.

Anstatt von Seiten der Schulbehörden darauf hinzuweisen, dass es in unseren Schullaufbahnen keine Sackgassen gibt und dass jeder Schüler, wenn er denn das Zeug dazu hat, Abitur machen kann, reden die Spitzen des Ministerium den Eltern das Wort, die meinen, jeder individuelle Anspruch an das Schulsystem sei höher zu bewerten als die gesellschaftlichen Erfordernisse. Es macht doch viel mehr Sinn, die Schule zu besuchen, auf der ein Schüler optimale Leistungen erbringen kann. Mit dem dann erreichten guten Abschluss lässt sich trefflich weiter lernen und jeder Abschluss erreichen. Nur solche Schüler haben Schule und das damit verbundene unabdingbare Lernen als etwas Positives erfahren. Und nur solche Schüler sind bereit, der Forderung nach lebenslangem Lernen freiwillig und gerne nachzukommen.

Unser derzeit praktiziertes Verfahren produziert unnötig viele psychisch angeschlagene Schulversager, die dann nach Schrägversetzung häufig auch in der nächstniedrigeren Schulstufe nicht erfolgreich mitarbeiten können.

Dieses ökonomisch wie psychologisch völlig unsinnige Vorgehen wird an den Universitäten fortgesetzt. Man denkt sich immer neue Zugangsmöglichkeiten aus. Die Folge ist, dass die Hochschulen zunehmend damit befasst sind, die Studierfähigkeit der Studenten herzustellen. Trotzdem verlässt ein Sechstel unserer Studenten die Hochschulen ohne Abschluss. Während der Zeit ihres Studiums haben sie Hörsäle und Seminare aufgebläht und den wirklich Begabten die Aufmerksamkeit der Professoren entzogen.

Wenn man nach den Gründen für die Vernachlässigung der Begabten fragt, könnte man zu der bösen Einsicht gelangen, den politischen Entscheidungsträgern fehlte es

an der Fähigkeit, sich in die Probleme die-

ses Personenkreises hineinzusetzen.

Forum Ganztagsschulen der CDU

- Michael Doppke -

Am 26. Februar 2001 fand im Landeshaus ein Forum zum Thema „Ganztagsschulen“ statt. Eingeladen hatte Jost de Jager, Vorsitzender des Fraktionsarbeitskreises „Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport“ der CDU-Landtagsfraktion. Ziel war es, im persönlichen Gespräch Möglichkeiten zur Umsetzung der Ganztagsschule in Schleswig – Holstein zu erörtern.

Von den anwesenden Vertretern unterschiedlichster Verbände und Gruppierungen wurden folgende Fragestellungen z.T. kontrovers diskutiert.

1. Ziele der Ganztagsschule
2. Einstiegsmöglichkeiten
3. Finanzierung

Die Einführung von Ganztagsschul-Angeboten ist kein originäres Thema für den slvsh. Es war aber interessant, die unterschiedlichen Meinungen zu hören. Es bestand weitgehender Konsens in folgenden Bereichen:

- Ganztagsschulen müssen grundsätzlich in allen Schularten möglich sein und gleichermaßen gefördert werden
- Die Einführung macht nur bei angemessener personeller und sächlicher Ausstattung Sinn. (Mehrbedarf)

- Es sollten nur Rahmenbedingungen vorgegeben werden. Je nach örtlichen Gegebenheiten sollte die Schule ein eigenes Konzept umsetzen können.
- Eine Reduzierung auf „Betreuung“ ist nicht zu vertreten. Schulische Aufgaben und Betreuungsangebote müssen miteinander verzahnt werden. Die pädagogische Begründung hat Priorität. Die Zusammenarbeit mit Vereinen, Kirchen und sozialen Einrichtungen kann nur vor Ort geregelt werden.
- Eine Förderung sollte grundsätzlich in allen Schularten erfolgen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt aber bei den Hauptschulen und Förderzentren.
- Die Finanzierung obliegt dem Land und den Kommunen in entsprechenden Anteilen. Elternbeteiligung ist nur für Sachleistungen (Mittagessen, etc.) sinnvoll und vertretbar.

Darüber hinaus gab es eine Vielzahl von Ideen und Anregungen, aber auch Kritik und Ablehnung im Grundsatz und zu Einzelfragen. Wenn es die Entwicklung erfordert, werden wir uns weiter damit beschäftigen, ansonsten halten wir Sie auf dem Laufenden.

Arbeitsgruppe „Anhörung“

- Olaf Peters -

1.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Bildungsausschuss des Landtages möchte eine Anhörung „Fremdsprachenunterricht an Grundschulen“ durchführen und bittet den slvsh um eine Stellungnahme. Unsere kleine Arbeitsgruppe sieht sich zur Zeit noch nicht in der Lage, die Meinung des Verbandes zu formulieren, d.h. ein Mehrheitsvotum zu kennen.

Die Landesregierung plädiert für eine tägliche 10-15minütige in den Unterricht integrierte Fremdsprachenbegegnung im Klassenverband, die vorzugsweise durch die Klassenlehrerin durchgeführt wird.

Noten sollen nicht erteilt werden, jedoch sollen die Bemühungen der Kinder mit einem

Zertifikat anerkannt werden. Die Fremdsprachenbegegnung soll spätestens zum Schuljahr 2004/05 flächendeckend eingeführt werden. Sie erfolgt ab Klassenstufe 3 im Grundschulunterricht. Es werden verbindliche Standards zur Orientierung gesetzt. Die Qualifizierungsmaßnahmen sind noch nicht abgeschlossen. Das Friesisch wird gefördert. Fremdsprachenbegegnung wird

wird nicht als eigenständiges Fach in die Stundentafel aufgenommen.

Die CDU-Fraktion beantragt, Englisch an allen Grundschulen ab Klassenstufe 3 als ordentliches Unterrichtsfach einzuführen. Mit dieser Forderung verbunden sind die Entwicklung eines Lehrplans „Englisch in Grundschulen“ und Qualifizierungsmaßnahmen. Zeitpunkt der Umsetzung soll der Beginn des Schuljahres 2003/04 sein.

Beide Konzepte verlangen eine Anpassung der Lehrpläne der Sekundarstufe.

Ich bitte nun alle Kolleginnen und Kollegen: Äußert Euch! – Wir sammeln!

2.

Entwurf einer Landesverordnung über die Einstellung in den Vorbereitungsdienst von Laufbahnen der Lehrerinnen und Lehrer - Einstellungstermine 1. Februar 2002 bis 1. August 2004 –
(Kapazitätsverordnung – KapVO)

Sehr geehrte Frau Lack,

der Schulleiterverband Schleswig-Holstein e.V. (s/vsh) stimmt Ihrem Entwurf zu.

Der s/vsh begrüßt besonders die Reihenfolge der Einstellungskriterien, nämlich ‚Leistung‘ an erster Stelle und dann folgend ‚Wartezeit‘ und ‚Härtefälle‘.

Kritisiert wird vom s/vsh die Anlage zu § 3. Im Vergleich mit der z. Z. gültigen Verordnung heißt die Anlage „Fächer, Fach-

richtungen und Fächerverbindungen, in denen ein dringender Bedarf besteht (§ 248 Abs. 6 des Landesbeamtengesetzes)“. Es fehlt der Zusatz: Bedarf **der Schule**. Der Wegfall dieser beiden Wörter könnte redaktionell begründet sein. Da aber für die Laufbahn der Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer keine Ausbildungsplätze hervorgehoben werden, kann es nicht durch einen fehlenden Bedarf der Schulen geschehen sein. Die Regelschulen, die Grundschulen eingeschlossen, benötigen von Jahr zu Jahr dringender Hilfe durch Kolleginnen und Kollegen der Sonderschulen, die die Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik studiert haben. Erwähnt sei hier nur das neueste Arbeitsgebiet, das Unterrichten von Kindern mit dem AD- oder ADH-Syndrom.

Sollten zu den zehn Einstellungsterminen der jetzigen Kap-VO wirklich eine **für den Bedarf der Schule** ausreichende Anzahl von Kolleginnen und Kollegen ihre Ausbildung begonnen haben?

Der s/vsh wünscht sich sehr einen qualifizierten Nachwuchs in den von Ihnen angeführten Fächern, doch wenn Schüler auf Grund ihrer Krankheit einen Unterricht für alle nicht zulassen, dann benötigt die Schule zuerst einen Fachmann zur Behebung der Störung und dann den Spezialisten für das Fach.

Mit freundlichen Grüßen
Olaf Peters

Stellungnahme des s/vsh und des VSRS zum „Neuen Ausgleichsstundenerlass“

Grund: Schreiben des Herrn Karpen vom
15. 01. 01

„Im Vorwege zu einer in Vorbereitung befindlichen Informationsunterlage für Sie sende ich Ihnen den Erlassentwurf, wie er zurzeit dem Hauptpersonalrat Lehrkräfte vorliegt, zur Kenntnis zu (Anlage).“

Dieses Schreiben ist laut Verteiler an neun Verbände gegangen.

Name des Erlasses:

Bemessung des schulischen Zeit-Budgets für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung sowie die Wahrnehmung von

Leitungsaufgaben. (Neuer Ausgleichsstundenerlass)

Der Erlass soll einen Beitrag für die Vergrößerung schulischer Gestaltungs- und Verantwortungsspielräume leisten. Es findet die Vorstellung Eingang, dass Schulleitung als eigenständiges Amt betrachtet wird, zu dem auch die Erteilung von Unterricht gehört. Dies ist eine seit Jahren bestehende Forderung des s/vsh und des VSRS.

Der Erlass stellt fest, dass unabhängig von der Schulart immer eine Grundmenge an Verwaltungsarbeit und Führungsaufgaben anfällt. Deshalb wird den Schulleitungen ein Viertel ihrer jeweiligen Arbeitszeit als Sockelbetrag für die Wahrnehmung dieser Aufgaben zur Verfügung gestellt. Dieser festgesetzte Bruchteil wird leider nicht begründet.

Der *slvsh* und der VSRS begrüßen, dass die auf ihrem gemeinsamen Kongress am 5. Oktober 2000 erhobene Forderung eines Sockelbetrages im Erlassentwurf umgesetzt worden ist.

Der *slvsh* und der VSRS betrachten ihn als **nicht ausreichend**, weil die Leitungszeit - Sockelbetrag (Grundmenge) und schülerbezogener Anteil der Leitungszeit - nicht **mindestens die Hälfte** der Unterrichtsverpflichtung beträgt.

In den weiteren Ausführungen des Erlasses erfahren der *slvsh* und der VSRS, dass das Wort Schulleitung **nur** die Schulleiterin oder den Schulleiter umfasst und somit dem Selbstverständnis des *slvsh* und des VSRS, nämlich Interessenvertretung für Schulleiterinnen und Schulleiter, **Stellvertreterinnen und Stellvertreter** zu sein, widerspricht.

Im Aus- und Fortbildungskonzept des IPTS für Schulleiterinnen und Schulleiter werden z.B. Leiterin oder Leiter und Stellvertreterin oder Stellvertreter als Team angesprochen. Für welches Team, wenn nicht das Schulleitungsteam, sollte eine Leiterin, ein Leiter denn zuerst die geforderte und vorausgesetzte Teamfähigkeit einsetzen?

Um die vielfältigen Aufgaben in der Leitung einer Schule zu bewältigen, fordern der *slvsh* und der VSRS für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter die Hälfte der Leitungszeit einer Schulleiterin oder eines Schulleiters. In dem Erlassentwurf gibt es für die Gruppe der Stellvertreterinnen und Stellvertreter **keine** Verbesserungen.

Der *slvsh* und der VSRS erwarten die Umsetzung der oben genannten Forderung!

Positiv vermerken der *slvsh* und der VSRS die Aufteilung in Leitungszeit und Unterrichtsverpflichtung, besonders in dieser Reihenfolge. Ebenso wird die Erhöhung der Leitungszeit für Schulleiterinnen und Schulleiter gegenüber dem Erlass vom Mai 2000 im Werte von 2 UWStd. in GH,

1,5 in RS und 1 UWStd. in Gy/GS für jede Staffel begrüßt.

Die Verringerung der Unterrichtsverpflichtung um 1 UWStd. pro zusätzliche Schulart für Leitungsfunktionen in „verbundenen Systemen“, aufgeführt in § 2 Schulleiterinnen und Schulleiter allgemeinbildender Schulen, erscheint gerechter gegenüber der bisherigen Regelung, führt aber insbesondere bei Realschulen zur Verschlechterung.

Der *slvsh* und der VSRS fordern, dass die Entlastung der Leitung verbundener Systeme - auch Grund- und Hauptschule - generell an den Umfang für sonstige, im § 6, Abs. 3 bis 5 aufgeführten, Leitungsfunktionen angepasst wird.

Bei der Bemessung der Leitungszeit für die Schulleitungen der Sonderschulen muss auch das nichtpädagogische Personal berücksichtigt werden. Gleichzeitig muss bedacht werden, dass der Abstand zur Lehrerarbeitszeit sich wieder verringert, wenn die „Vorgriffsstunde“ zurückgegeben wird.

Das Zeit-Budget für Pädagogik und Schulentwicklung berücksichtigt zwei der wichtigsten Aufgabenbereiche in Schule. Allerdings entspricht der Umfang des Zeit-Budgets, 1 UWStd. je volle, der jeweiligen Schule zugewiesenen 110 LWStd., nicht dem Umfang der Aufgaben und schon gar nicht dem Ausstattungsgrad wie er im Ausgleichsstundenerlass von 1991 mit dem *Stunden-Pool für Verwaltungsaufgaben* und dem *Stunden-Pool für besondere pädagogische Aufgaben* für jede einzelne Schule vorhanden war.

Der *slvsh* und der VSRS fordern ein Zeit-Budget für Pädagogik und Schulentwicklung im Umfang der von uns vorgesehenen Leitungszeit. Das würde auch kleinere Schulen ohne ausreichende bzw. nicht vorhandene Sekretärinnen- und Hausmeisterstunden berücksichtigen.

Die im § 7 vorgesehene Stichtagsregelung ist sinnvoll.

Erfreut nehmen der *slvsh* und der VSRS zur Kenntnis, dass Erfahrungen mit diesem Erlass und deren Auswertung eine ggf. auch alsbaldige Überarbeitung nicht ausschließen. Damit kann sofort begonnen werden, denn dieser vorliegende Entwurf darf nur die erste Stufe einer Entwicklung darstellen.

Dieses Vorhaben ist unter dem Gesichtspunkt zu sehen, dass in den kommenden Jahren in großer Zahl Schulleitungen besetzt werden müssen. Dieses kann nur gelingen, wenn adäquate Rahmen-

bedingungen gegeben sind. Die Forderungen des slvsh und des VSRS würden sicherlich einen Beitrag dazu leisten.

Protokoll der Arbeitstagung „Integration“

- Nora Siegmund -

Termin / Ort: 21. Februar 2001 von 15.00 bis 18.00 Uhr in Bad Bramstedt

26 Schulleiter/innen (SI) nahmen teil:

- 14 SI von Regelschulen (GS/HS/HS-RS)
- 8 SI von Förderzentren
- 2 SI von Kombiform: Regelschul- und Förderzentrumsleitung in einer Hand

Begrüßung, Einführung in das Thema sowie kurze chronologische Abfolge der Tätigkeit im slvsh zum Thema Integration bzw. zur Pädagogik für Menschen mit besonderen Bedürfnissen übernahm: Nora Siegmund.

Nach einer Vorstellungsrunde und einer Diskussion zu der Themenwahl für die Gruppenarbeit wurde sich folgendermaßen entschieden:

Gruppe I: Förderpläne

Gruppe II: Kenntnisstand und Ausbildung der Regelschullehrkräfte zum Thema Integration.

Gruppe III: Beispielhafte Integration, wie und wo läuft sie?

Ergebnisse der Gruppe I - vorgetragen von: Maren Böddener:

Förderpläne

- sind für Kinder gedacht, die sich in der Eingangsphase der Grundschule befinden, bei denen noch kein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt worden ist;
- sollten gemeinsam aufgestellt werden (von Sonderschul- und Regelschullehrkräften). Dabei wünschen wir uns ein einheitliches Vorgehen und kein „Hau-Ruck-Verfahren“.
- brauchen Zeit für Planung und Aufstellung, die sowohl für Regel- als auch für Sonderschullehrkräfte gegeben werden muss. Beide Lehrkräfte sollten den Förderplangemeinsam schreiben.
- setzen organisatorische und inhaltliche Absprachen, einen landesweiten Erfahrungsaustausch, gemeinsame Fortbildung vor der Verbindlichkeit sowie eine Zusammenarbeit und konstruktive Rückmeldung mit/von Schulämtern/dem

dung mit/von Schulämtern/dem Ministerium voraus.

Ergebnisse der Gruppe II zum Kenntnisstand und zur Ausbildung der Regelschullehrkräfte in der Integration trug Wolfgang Piest vor:

Zunächst sind Fragen wie:

„Wer kennt die O.S.P?“

„Wer kennt Lehrpläne?“

„Wo gibt es Arbeitskreise bzw. ständige Konferenzen?“

„Verlasse ich mich auf die Sonderschullehrkraft?“ aufgetreten.

Fazit:

Wir machen Integration, ohne den fachlichen Hintergrund zu haben; Voraussetzungen für Integration werden vernachlässigt, als da sind:

- ◇ Das Fehlen spezieller Fortbildungsangebote.
- ◇ Die mangelnde Vorbereitung der Teams.
- ◇ Die fehlende Entlastung für Mehrbelastung.
- ◇ Die uneinheitliche Zuweisungen und die dabei nicht allorts gegebene Verlässlichkeit.

Erst bei Verlässlichkeit über einen längeren Zeitraum - d.h. wenn Planungssicherheit gegeben ist - sollte Integration stattfinden.

Ergebnisse aus Gruppe III „Beispielhafte Integration“ trugen Magda Sorour und Nora Siegmund vor:

- Doppelbesetzung aller Stunden ist mancherorts möglich und führt zu positiven Ergebnissen.
- Für geistig Behinderte gibt es hohe Stundenzuweisungen.
- Gehörlose und Blinde sind i. d. Integration relativ gut versorgt.
- Lernbehinderte sind vielerorts schlecht versorgt, weil u.a. eine Bündelung nicht möglich ist; hier sollte eine Beförderung durch Fahrdienste garantiert werden und somit die integrative Beschulung ermöglicht werden.

- Wenn eine gute personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist, ist Integration zu verantworten.

Wird dem nicht Rechnung getragen, sollte Integration abgelehnt werden. Integration macht nur Sinn, wenn Kinder kommunizieren können und Eltern mit einbezogen werden. Eine gute Versorgung mit Lehrerstunden in Doppelsteckung ist auch für die sog. Regelschulkinder in Integrationsklassen

wichtig.

Eine Arbeitsgruppe (Frau Böddener, Frau Harz, Frau Siegmund, Herr Buck, Herr Dehn und Herr Piest) wird ein Thesepapier „Integration“ für Schulämter und das Ministerium erarbeiten. Forderungen, die aufgestellt werden, ist der slvsh-Vorstand gebeten, im Ministerium vorzubringen.

Nora Siegmund

Eine märchenhafte Winterreise

- Magda Sorour -

Nein, dies ist kein fächer- und schulartübergreifendes Projekt, das den Kindern (und Erwachsenen) Schuberts „Winterreise“ näher bringen soll, obwohl das natürlich auch lobenswert wäre. Nein, hier handelt es sich schlicht um eine Klassenfahrt, die allerdings auch ein bisschen mit Musik zu tun hatte, aber nur ein bisschen. Einige Jugendherbergen in diesem unserem Lande sind sehr bemüht um Schüler und Lehrer und denken sich als kleine Attraktionen selbst Programme aus, wie man Klassenfahrten inhalts- und gleichzeitig abwechslungsreich gestalten kann, ohne die Lehrkräfte allzu stark zu belasten. Darüber verschicken sie dann Werbebriefe, die bei den Adressaten entweder gar nicht oder flüchtig gelesen werden und die sich dann auf geheimnisvolle Weise selbst verflüchtigen. Da ich aber letztes Schuljahr „dran“ war, mit meiner 27-köpfigen, allerdings sehr netten 4. Klasse eine solche Reise zu unternehmen (natürlich auf besonderes Drängen der Eltern!), las ich mit Interesse einen solchen Werbebrief der DJH Ratzeburg, der kurz vor den Herbstferien auf meinem Tisch lag. Darin wurden Klassenfahrten im Winter (!) angeboten, natürlich mit Programmvorschlägen: Da gab es in der Vorweihnachtszeit Keksbacktage mit schummrigem Abend oder „Drei oder vier Tage voller Märchen, Sagen und Geschichten“. Da wir gerade das Thema „Wikingen“ nach allen Seiten auswalzten im Unterricht, fand ich diesen Vorschlag ganz passend. Weiterhin waren im Angebot der Ratzeburger: ein Märchenerzähler, eine „Basteldame“, eine Stadtführung und eine

Domführung. Auch ein „Festmahl“ wurde in Aussicht gestellt und/oder ein Disco-Abend, sowie eine Nachtwanderung mit Überraschung. Neugierig geworden, griff ich sogleich zum Telefonhörer und ließ mir dies alles fernmündlich bestätigen von der sehr netten Herbergsmutter, hörte aber auch, dass jede Lehrkraft die Inhalte selbst bestimmen und aus den Angeboten beliebig auswählen oder „alles inklusive“ beanspruchen könne - ohne Aufpreis! So schlug ich ihr erst mal „unsere“ Wikinger vor, vor denen sie jedoch etwas zurückschreckte und zugab, dass sie darin noch keine Erfahrung hätten, „aber mal sehen...“. Nach Rücksprache mit der Klasse und den Eltern beschloss ich, mir in den Herbstferien Herberge samt Ausstattung, Personal und Umgebung erst mal selbst anzusehen und beim persönlichen Gespräch weitere Ideen zu entwickeln. Inzwischen hatte sich auf meinem Schreibtisch ein weiterer Brief (natürlich neben 100 anderen!) von Bedeutung eingefunden, nämlich die Ausschreibung der „Lübecker Volksgill für die Plattdeutsche Sprache“. Auch diesen Brief legte ich für gewöhnlich schnell zur Seite, weil ja doch keiner mitmachen will. Allerdings gibt es dabei beachtliche Geldpreise zu gewinnen, die man z.B. für Klassenfahrten verwenden kann.... Der Brief blieb! – Ich fuhr nach Ratzeburg und hatte ein freundliches Gespräch mit den Herbergseltern, allerdings immer noch mit den Wikingern im Hinterkopf, vielleicht auf Plattdeutsch? Danach packte mich die Lust, mal wieder den schönen Ratzeburger Dom von innen zu betrachten und machte mich auf den Weg.

Selbiger führte linkerhand an einem großen, scheunenähnlichen Fachwerkhaus vorbei, das sich „Haus Mecklenburg“ nennt und vor der „Wende“ innerhalb der deutsch-deutschen Beziehungen eine große Bedeutung hatte. Diese ist nun, wie so vieles nach 1989, ein bisschen verloren gegangen, aber siehe da, man hat im Oberstübchen doch schnell etwas Neues eingerichtet, nämlich das „Plattdeutsch-Zentrum für Holstein“. Als ich dies las, begann mein „Oberstübchen“ zu arbeiten und fand ganz neue Inhalte unserer bevorstehenden Klassenfahrt. Als Termin hatte ich den Montag nach den Halbjahreszeugnissen gewählt und 4 Tage angesetzt. Es war also noch genug Zeit zum Planen und unsere Wikinger hätten wir bis dahin im Unterricht sowieso längst abserviert. Ich setzte mich nach den Ferien mit dem freundlichen Leiter des „Plattdeutsch-Zentrums“, Herrn Holm, in Verbindung und fragte nach seinen Möglichkeiten. Er konnte mir zusagen, dass er an einem Vormittag während unseres Aufenthaltes in Ratzeburg für uns im Haus Mecklenburg anwesend sein und auch gerne mit der Klasse arbeiten würde. Inzwischen hatte ich die Kinder im Unterricht ab und zu schon einmal mit der plattdeutschen Sprache vertraut gemacht und festgestellt, dass sie Spaß daran hatten, besonders auch meine kleine Türkin und mein eifriger Pole. In weiteren Telefongesprächen konnte Herr Holm mir ankündigen, dass er etwas geeignetes gefunden hätte, was sich auch aufführen lasse und womit wir uns dann an dem bereits erwähnten Wettbewerb („Lüttjepütt-Preis“) beteiligen könnten, nämlich „Hänsel und Gretel“. Daraufhin keimte in mir eine neue Idee auf, hervorgerufen dadurch, dass die Plattdeutsche Sprache ja in den letzten Jahren eine starke Renaissance erfahren hat und dass diese gewollt und unterstützt wird von unserer Landesregierung und deshalb auch in den öffentlich-rechtlichen Anstalten stark gefördert wird. So rief ich ganz verwegen bei der publikumsnahen Redaktion der allabendlichen N3-Fernseh-sendung „Schleswig Holstein-Magazin“ an und schilderte unser Vorhaben. Ein sehr freundlicher Norbert Radzanowski teilte mir mit, dass sie sowieso beabsichtigten, demnächst das „Plattdeutsche Zentrum“ in

Ratzeburg in ihrer Sendung vorstellen, sodass sie dann meine Klasse gut als „Klammer“ nehmen könnten, d.h. am Anfang und Ende der Reportage. Na prima, das passte! Den Kindern habe ich allerdings noch nichts verraten. Die Eltern hatte ich unter dem Siegel der Verschwiegenheit eingeweiht und so ihre Einwilligung erhalten, dass ihre Sprösslinge im Fernsehen „auftreten“ dürfen. Die Klasse bekam die Auflage, dass jede/r zur Klassenfahrt ein Kleidungsstück mitbringen soll zum Verkleiden, wie beim Karneval. Die Flötenkinder sollten ihre Flöten mitbringen. Natürlich hatte ich inzwischen mit der Herbergsmutter unser Programm geändert und auf „Märchen“ umgepolzt. Der Märchenerzähler war engagiert, - ein pensionierter Realschullehrer, ebenso seine Ehefrau als Bastelverständige, - eine Erzieherin im Ruhestand. Beide arbeiten ehrenamtlich. Stadtführung, Domführung, Nachtwanderung, alles wollten wir mitnehmen. Am neugierigsten war ich persönlich auf das „Festmahl“, zumal all diese Sonderaktivitäten samt Bastelmaterial in einem ganz normalen Preis inbegriffen waren, nämlich 99,00 DM für 3 Übernachtungen etc. pro Person. Gleich zur Ankunft erwartete uns eine nette Überraschung, nämlich ein „lustig - bunter“, aber wohlschmeckender „Begrüßungscocktail“, für jedes Kind in einem eigens dekorierten Glas gereicht. Die Stadtführung war kindgemäß aufbereitet und enthielt sowohl Gruseliges als auch viel Humor. Abends teilten wir uns in 2 Gruppen, es wurden abwechselnd Märchen gehört und Laternen gebastelt, welche am nächsten Abend die Nachtwanderung erhellen sollten. Am nächsten Tag fand die Fernsehaufnahme statt, was für uns alle natürlich besonders aufregend war. Herr Holm hatte alles so geschickt eingefädelt, dass wir beim Eintreffen des Kamerateams schon eine kleine Szene darstellen konnten. Auch unser plattdeutsches Lied, was wir bereits in der Schule eingeübt hatten, kam zur Geltung. Da meine Schüler alles prima durchstanden, wurden sie gleich noch als „Publikum“ für den vom NDR herziitierten plattdeutschsprachigen Stadtführer eingesetzt. Dazu mussten „wichtige“ Fragen eingeübt werden. Zum Abschied versprach Herr Radzanowski, uns ein Paket

zu schicken mit „kleinen Geschenken“ (Werbeträger) für jeden. Das fanden alle toll! Nachmittags wurde nach einem Einkaufsbummel das Märchenstück weiter einstudiert, abends fand die Nachtwanderung unter eigener Regie statt. Doch die Überraschung bei der Rückkehr war gelungen, denn das Herbergspersonal hatte den Speiseraum festlich mit Leuchtketten geschmückt und es gab warmen Punsch, Berliner und Eis. Auch die Domführung am nächsten Vormittag war gut auf die Kinder abgestimmt, sie wurde von unserem Märchenerzähler durchgeführt. Ich nutzte die Gelegenheit, den Kindern einmal die Akustik eines solch erhabenen Gebäudes vorzuführen und ließ sie einen Kanon singen. Bei welcher Kirchenführung gibt's das schon? Der dritte Tag war neben einem erneuten Einkaufsbummel ganz der Vorbereitung des Abends gewidmet, denn unser plattdeutsches Märchenspiel sollte dann vorführreif sein inklusive des gleichnamigen Liedes, auch auf Platt. Auch herrschte eine besondere Atmosphäre im Haus, da das Personal das „Festmahl“ vorbereitete und dafür merkwürdige Dinge

hin und her trug. Nach dem Mittagessen durfte der Küchendienst schon gar nicht mehr die Küche betreten, so geheimnisvoll ging es zu. Und tatsächlich wurde abends allerhöchste Koch- und auch Raumkunst geboten. Ein größerer Tagesraum war sehr liebevoll und aufwändig dekoriert worden, u.a. mit Baldachin und indirekter Beleuchtung. Eine festliche, ebenfalls liebevoll geschmückte Tafel war gedeckt und das gesamte Küchenpersonal servierte einen Gang nach dem anderen, insgesamt fünf! Jede Speise hatte einen fantasievollen Namen, der von der Herbergsmutter „verkündet“ wurde, z.B. „Drachenblut“, „Scheiterhaufen“, „goldene Hühner, die silberne Eier gelegt haben“, etc. Küchendienst musste heute Abend nicht gemacht werden. Später im Verlauf unseres Festes mit Disco und „Hänsel und Gretel“ gab es noch Kuchen und Eistee. Der Abschied am nächsten Tag fiel dementsprechend schwer! Übrigens: Auch ohne Fernsehaufnahmen wäre es eine fantastische Winterreise gewesen! Und - wir haben beim Plattdeutsch-Wettbewerb den 2. Preis gewonnen!

Verabschiedung von Dr. Dohm am 23. Februar 2001 im Kieler Schloss

Am 23. Februar wurde der langjährige Direktor des IPTS, Herr Dr. Dohm, in den Ruhestand verabschiedet. Auf der Feier wurden seine Verdienste und seine Persönlichkeit von vielen Festrednerinnen und -rednern gewürdigt. Der slvsh möchte sich an dieser Stelle ebenfalls für die gute Zusammenarbeit bedanken: Dr. Dohm war auch für unseren Verband ein wichtiger Gesprächspartner, der unsere Anliegen nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern sich auch für sie stark gemacht hat.

Wir wünschen ihm alles Gute, vor allem Gesundheit, damit er endlich alles das tun kann, was er schon immer einmal tun wollte.

Von den Reden hat mir (Michael Doppke) die von Professor Teschner in großen Teilen aus der Seele gesprochen. Ich habe ihn deshalb gefragt, ob wir sie veröffentlichen dürfen. Er hat sofort zugestimmt. Wir drucken sie nachstehend im vollen Umfang ab. Ich hoffe, Sie haben auch Freude an seinen Ausführungen.

Grußworte zur Verabschiedung von Herrn Dr. Dohm

Prof. Dr. Wolfgang - P. Teschner

Leitender Regierungsberater im Bildungsprogramm der Republik Honduras

Sehr geehrter Herr Direktor Dr. Dohm, verehrte Frau Dohm, liebe Kolleginnen und Kollegen des IPTS und der Universitäten, meine Damen und Herren,

als mich im Oktober vergangenen Jahres der Festausschuss, der diese Veranstaltung vorbereitet hat, durch Ortwin

tung vorbereitet hat, durch Ortwin Brüggemann fragen ließ, ob ich bereit sei, eine

kleine Laudatio zu sprechen, folgte der Freude darüber, dass man mir diese Ehre zuteilen wollte, sogleich das Bedenken, was denn – bitteschön – ausgerechnet Wolfgang Teschner nach zwanzig Jahren beruflicher Emigration zu diesem Anlass beitragen könne; denn dass ich die Arbeit von Dr. Hans Dohm als Direktor des IPTS und seine Verdienste für das Bildungswesen im Land Schleswig-Holstein wohl kaum angemessen, schon gar nicht mit aktuellen Bezügen würde darstellen können, muss bekannt gewesen sein, als die e-mail an mich nach Tegucigalpa abgesetzt wurde, an einen Ort, dessen Namen hier kaum jemand ohne Zungenkrampf aussprechen kann, selbst wenn aus Kreuzwortsätseln oder Erdbebenmeldungen bekannt sein sollte, dass es sich dabei um die Hauptstadt von Honduras handelt.

Ich kann Ihnen andererseits versichern, meine Damen und Herren, dass Bedeutung und Bekanntheitsgrad von Schleswig-Holstein für und in Mittelamerika auch nicht gerade einen oberen Rang einnehmen. Gemeinsam indessen ist beiden (sagen wir ruhig) Provinzen nicht nur, dass sie meerumschlungen sind – Nord- und Ostsee hüben, Karibik und Pazifik drüben –, sondern dass sie sich in ihrer Selbstwahrnehmung von dem, was man oft „Globalisierung“ nennt, nur äußerst wenig und zögerlich beeinflussen lassen. Sollten die Veranstalter mit ihrer Anfrage da etwa ~~Untergrundgedanken~~ ^{hintergedachte} mit ~~hinterge~~ bildungspolitische und schulpädagogische Kernprobleme hüben und drüben an – meine honduranischen Freunde und ich haben uns da in der vergangenen Woche, die Sie so gastfreundlich für uns organisiert haben, sehr im einzelnen unterrichten lassen –, dann stelle ich fest, dass vieles (jedenfalls auf den ersten Blick und ungeachtet des großen Wohlstands- und Modernitätsgefälles) so anders gar nicht ist: Die Diskussion darüber etwa, ob die Unterscheidung zwischen erster, zweiter und dritter Lehrerbildungsphase noch Sinn macht und wie diese Phasen gegebenenfalls zu vernetzen sind; die Frage, ob und wie eine Universität bestimmten Zuschnitts und bestimmter Tradition Lehrerstudenten angemessen auf Schulwirklichkeit, auf schulische Lehrpläne und auf Unterrichtsmethoden

thoden vorbereiten kann und soll; der Befund, dass bei internationalen Vergleichsuntersuchungen andere, ferne Länder, deren umtriebiger, fremdartiger Verhalten bisher eher überlegen belächelt wurde, bei weitem bessere Ergebnisse erzielen; dass Computerexperten gar aus sogenannten Entwicklungsländern (Indien, Indonesien, Philippinen) eingeführt werden müssen; dass Bildungs- und Ausbildungswesen die Arbeitsmarktentwicklung nicht stimmig antizipiert und die Qualität ihrer Graduierten falsch eingeschätzt haben, hüben wie drüben. Und überdies lauert am Horizonte Lehrermangel – auch das haben Schleswig-Holstein und Honduras gemeinsam –, weil kurzsichtig, nach falschen Parametern oder gar nicht geplant worden ist.

Dr. Dohm, den wir heute in den Ruhestand verabschieden, hat über zwanzig Jahre lang – in der Nachfolge von Dr. Hahn – ein Institut geleitet und geprägt, das von seinem Gründungskonzept her Lehrerbildung, Fortbildung und Weiterbildung, pädagogische Theorie und Praxis, erziehungswissenschaftliche Forschung und schulpraktische Innovation verknüpfen sollte. Anfang der siebziger Jahre – ich war damals gerade knapp über dreißig – hatte ich Dr. Dohm zum ersten Mal im Kultusministerium getroffen; er war zuständig für Schulversuche und deren wissenschaftliche Begleitung. Er hatte mich – ein schwerer Schlag damals für meinen knospenden Ordinariestolz – sozusagen vorgeladen, um mich – sagen wir – einzunorden in meiner neuen Funktion als Leiter eines Projektverbunds zur wissenschaftlichen Begleitung der schleswig-holsteinischen Gesamtschulversuche. Ich war voll von Formeln wie „quasi-experimentelles Design“, „Clusteranalyse“, „Psychometrische Gütekriterien“ und überdies wohl auch mehr von der Gesamtschulidee angetan als seinerzeit in Schleswig-Holstein als anständig galt.

Und da saß er mir also gegenüber und ließ mich – höflich wie er schon damals war – solange dröhnen, bis ich selbst zu merken begann, dass mir ja noch unbekannt war, was denn eigentlich das Kultusministerium von mir erwartete. So hatte ich meine erste Lektion im Regelwerk von Auftragsforschung, der noch viele folgen sollten, die sich heute in meinem Arsenal

finden, wenn ich für den honduranischen Kultusminister Berater und Forscher einkaufe. Später gehörte Dr. Dohm zu den ersten, die für die angewandte Bildungsforschung in Schleswig - Holstein internationale Dialogpartner suchten: Wir knüpften Verbindungen nach Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden im Rahmen des „Scandinavian-German Workshop for Curriculum Research and Development“ und nach Holland, Österreich, der Schweiz und Luxemburg im Rahmen der „Europäischen Arbeitsgemeinschaft für Schulversuchsforschung“. Ich kann und vor allem mag nicht beurteilen, was von dieser Aufbruchstimmung der siebziger Jahre in die beiden vergangenen Jahrzehnte hinübergerettet werden konnte, wie sie gar ausgebaut worden sein mag und ob sie Früchte getragen hat. Ich kann aber Zeugnis ablegen, dass es Dr. Dohm war, der mit diesen und anderen Maßnahmen die ersten Pfeiler gesetzt hat, auf denen heute die institutionelle Brücke zwischen Theorie und Praxis in der schleswig-holsteinischen Bildungslandschaft ruht; und dass ich und andere von Dr. Dohm gelernt haben, vermeintliche wissenschaftliche Erkenntnisse (Karl Jaspers hat diese einmal „den gegenwärtigen Stand unseres Irrtums“ genannt) etwas niedriger zu hängen und im Kontext realer Handlungsmöglichkeiten zu bewerten und vor allem missionarische Ungeduld dem Machbaren unterzuordnen.

Heute nun fallen das dreißigjährige Bestehen des IPTS und die Emeritierung von Dr. Dohm mit einer Initiative der Landesregierung zusammen, die auf einen Neustrukturierungsprozess von Aufgaben und Struktur der Lehrerbildung sowie der Schul- und Unterrichtsfachberatung abzielt und das IPTS – so jedenfalls scheint es bisher – in den Mittelpunkt dieser Neustrukturierungsabsichten stellt. Das IPTS hat mir zum Problemkreis und zu dieser Initiative freundlicherweise ein Konvolut der bisher veröffentlichten Hintergrundmaterialien, Protokolle und Positionspapiere zur Verfügung gestellt. Nach deren Lektüre muss ich sagen, dass ich den Organisatoren dieses Festakts tief dankbar bin, dass sie mir nur 20 Minuten Redezeit zugestanden haben; so kann ich mir die äußerst schwierige und heikle Auf-

gabe einer Stellungnahme zu diesem Vorhaben ersparen und Ihnen die Marter, zu viele meiner Urteile oder Vorurteile anzuhören.

Indessen, fünf kurze Kommentare eines nicht mehr direkt Betroffenen, der aber seit drei Jahrzehnten weltweit mit Lehrerbildung befasst ist, möchte ich anbieten, um Ihnen entweder beim Nachdenken zu helfen oder Sie zu erheitern; günstigenfalls beides:

Mein erster Kommentar: Machen Sie nicht den Fehler, oder besser: verharren Sie nicht bei dem Fehler, die zu den Leistungsschwächen des deutschen Schulwesens aus internationalen Vergleichsuntersuchungen vorliegenden empirischen Belege – ungeachtet der Berechtigung einer Methodendiskussion in den Details – rundweg als nicht valide abzutun. Es nützt dem Zwergwüchsigen auf Dauer nicht, in einer Welt, in der Länge zählt, den möglicherweise größeren Schädelumfang zu betonen. Fragen wir uns stattdessen, welche Merkmale von Unterricht, welche Besonderheiten der Lehrerbildung in den Ländern, die deutlich und konstant bessere Ergebnisse im Leistungsvergleich zeigen, für diesen Vorsprung verantwortlich sind, und versuchen wir, davon zu lernen.

Mein zweiter Kommentar: Die Wahrscheinlichkeit, dass ausgerechnet das IPTS oder gar die Organisationsform des IPTS wesentlich für Modernitäts- und Leistungsschwächen des deutschen oder hier schleswig-holsteinischen Bildungswesens verantwortlich sei, ist ganz außerordentlich gering. Andere Gründe (in meinem dritten bis fünften Kommentar werde ich einige davon nennen) sind zweifellos ungleich wichtiger bei dem Versuch, das deutsche Bildungswesen wettbewerbsfähiger zu machen. Was nun aber die Funktion des IPTS im Konzert der Lehrerbildung angeht und die Erwartung, durch organisatorische Eingriffe besonders in die so genannte zweite Phase – wenn es denn schon Phasen geben soll – ließen sich maßgebliche Verbesserungen in der Unterrichtswirklichkeit erzielen, sagen mir meine Erfahrungen in anderen Teilen der Welt, dass man sich hier eher in den Universitäten um mehr Wirklichkeits- und Berufsnähe, und das heißt Schulnähe, bemühen sollte. So ist dem Außenstehenden zum Beispiel schwer

schwer verständlich, warum die Curricula des fachwissenschaftlichen Studiums von Lehramtsanwärtern keinen Bezug zu den Schulcurricula haben. Aber ich hatte eingangs versprochen, mich in Einzelheiten der laufenden Reformdiskussion nicht einzumischen. Vielleicht nur dies: Erliegen wir nicht der Versuchung, mit den Reformen da und deshalb anzufangen, wo und weil Eingriffe aufgrund vordergründiger Abhängigkeitsstrukturen einfacher sind!

Bei meinem dritten Kommentar, meine Damen und Herren, weiß ich nicht recht, ob mein Verständnis von der aktuellen deutschen Diskussion wegen nur gelegentlicher Zeitungslektüre und globalisierten Fernsehens zu kurz greift. Verzeihen Sie mir dann bitte. Mir scheint jedenfalls, dass bis heute niemand ernsthaft das ganze komplexe Ideologem infrage stellt, das mit dem Begriff der Gleichheit zusammenhängt: Man hat versucht, die simple Tatsache, dass besseren Leistungen der einen schlechtere Leistungen der anderen entsprechen, durch Konzepte wie „mastery learning“ außer Kraft zu setzen; dass es für den Besseren einen Schlechteren geben muss, dass einem Schnelleren ein Langsamer entspricht, dass „hoch“ nicht ohne „tief“ und „gut“ nicht ohne „schlecht“ möglich sind, wurde durch Institutionalisierung der Mittelmäßigkeit geleugnet. Wettbewerb und Elitebildung – in der Ökonomie heute einzig politisch korrekt – finden nur zögernd Einzug in die Schulwelt. Dreigliedrigkeit, Gesamtschule oder reformierter Oberstufe: alle sollen mehr oder weniger dasselbe lernen – eine z.B. im anglo-schottischen A-Level-System absurde Vorstellung – und genauso lange in der Schule verbleiben; Universitäten dürfen ihre Studenten nicht gemäß Eignung und Leistung auswählen; Lehrer, gute oder schlechte, müssen gleich viel verdienen, gleiche Anzahl von Stunden und Jahren arbeiten, selbst wenn sie keine Kraft mehr haben oder lieber eine Tankstelle betreiben würden. Für all das mag es – bei bestimmter ideologischer Ausrichtung – Gründe geben; all das gehört aber eben auch zu den Gründen, unter denen wir vorurteilslos suchen müssen, wenn wir Positionsnachteile im globalen Vergleich erklären und beseitigen wollen.

Meinen vierten Kommentar wage ich nur deshalb auszusprechen, weil ich Ausreisepass und Aufenthaltsgenehmigung für Übersee in der Tasche trage: Es geht um das Staatsmonopol. Kaum ein Land – weltweit – ist derart besessen von der Idee, dass ausgerechnet die Staatsbürokratie der beste Garant für ein gutes Schulwesen sei. Schulämter, nicht die Schulen, regulieren Lehreranstellung und –einsatz. Der Schüler oder dessen Eltern dürfen ihre Schule nicht so wählen, wie sie sich Sommerreise, Konfektionshaus oder Handy aussuchen. Der Staat schließt und eröffnet Schulen und Universitäten. Um nicht missverstanden zu werden: Ich plädiere nicht für die Abschaffung der Aufsichtsfunktion des Staates im Bildungswesen nach Wild-West-Manier, sondern für einen Ansatz, der die normative Funktion des Staates auf das Wesentliche beschränkt und den gesamten operativen Rest der Initiative derer überlässt, die in einer aufgeklärten pluralistischen Gesellschaft ihre Angelegenheiten selbst zu organisieren gelernt haben. Warum sollte denn dem Schulwesen nicht recht sein, was dem Fernmeldewesen längst billig ist? Dass Gehälter, Lehrinhalte, Stundentafeln, Pausenordnungen, Bewertungssysteme normiert werden wie Dachneigung, Zaunhöhe und Treppengeländer-Höchstabstände, während einem andererseits schier Unausprechliches als Gänseleberwurst angeboten werden darf, all das deutet auf einen großen konzeptionellen Widerspruch in den Beziehungen zwischen Staatsbürokratie, Zivilgesellschaft und Individuum hin, der – soweit es die Reform von Bildungswesen im allgemeinen und Lehrerbildung im besonderen angeht – im Wortsinn radikal infrage gestellt werden sollte.

In meinem fünften und letzten Kommentar möchte ich das Thema Werte ansprechen. Schaut man sich Lehrerbildung und Unterrichtspraxis etwa in Ostasien an, in Singapur, Korea und Japan zum Beispiel, fällt auf, dass – bei ansonsten im wesentlichen identischer Unterrichtsorganisation und Didaktik – dem Miteinander im Lehr- und Lerngeschehen andere Werte zugrunde liegen. Fast traut man sich nicht, es auszusprechen: Ich meine Respekt und Achtung, Distanz und Disziplin, Anstrengung und Fleiß, Führen und Folgen ... im post-

modernen Abendland nach vier Jahrzehnten systematischer Enthemmung weitgehend ausgerottete veraltete Sekundärtugenden. Die internationale Literatur benutzt hier manchmal den Begriff „Confucius-Connexion“, wenn es um die Analyse insbesondere ostasiatischer Erfolgsmodelle im Gegenüber mit westlichen Null-Bock-Kulturen geht. Meine Damen und Herren, ich kenne natürlich auch die kulturpsychologischen und politischen Gegenargumente und möchte niemanden zum Verbot von Kaugummi á la Singapur überreden. Mitunter jedoch wallt meine Sympathie mit den armen befreiten abendländischen Kindern auf, die da bitten: „Fräulein (nein, gibt's ja nicht mehr), Frau Lehrerin, müssen wir heute wieder machen, was wir wollen, oder dürfen wir endlich mal machen, was wir sollen“.

Zurück zur Lehrerbildung in Schleswig-Holstein und zu Dr. Dohm: Eine Kommission ist nun also berufen worden und hat ihre Arbeit weitgehend beendet; deren Zusammensetzung und Ernennung waren hinterfragt und deren Ziele und Aufgaben erklärt worden; alles so, wie es bei derlei Kommissionen gemäß den Spielregeln üblich ist. Mir kommt da eine Begegnung mit einem alten Schotten in den Sinn, den ich vor Jahren in Papua Neu Guinea getroffen habe, wo er noch in der Zeit vor 1975 in australischen Kolonialdiensten gestanden hatte, als Durchregieren noch nicht anstößig und Kommissionsarbeit eher die bizarre Ausnahme war. „What is a camel?“ hat er mich gefragt, und ich habe dann rumgedrückt, was halt meiner zoologischen Kenntnis nach ein Kamel sei. „No, no, Wofgang“, gab er zurück, „a camel is a horse designed by a commission“.

Ich hoffe, dass die Berufung von Dr. Dohm in diese Kommission dafür gesorgt hat, dass aus dem geplanten Pferd ein nicht allzu großes Kamel mit allzu monströsen Höckern wird. Ihnen, lieber Herr Dohm, möchte ich wünschen, dass diese wichtige Rolle Ihnen den Übergang in den Ruhestand leichter und würdiger und nicht etwa schwerer gemacht hat.

Ich bitte Sie nun noch, meine Damen und Herren, mir zu erlauben, einige ganz private kurze Schlussworte zum Menschen Hans Dohm zu bemerken, gleichsam als einen persönlichen Abschiedsgruß, bevor

ich übermorgen wieder mit meinen Freunden in Richtung Karibik entschwebe, wo wir unser sehr eigenes Paket von Problemen zu lösen haben, und bevor wir dann Dr. Dohm mit seinem Ruhestand und seiner Kommission zurücklassen.

Hans Dohm hat um seine Person weder Wind noch Wesen gemacht; es war nie sein Stil, sich vorzudrängeln, seine Auffassungen und Überzeugungen anderen aufzuschwatzen. Gerade dadurch hat er als Führungskraft Vertrauen geschaffen, als Kollege Ehrlichkeit und Offenheit möglich gemacht.

Was ist es gewesen – frage ich mich heute –, das mich immer wieder den Rat und den Austausch gerade mit Dr. Hans Dohm hat suchen lassen, nachdem ich längst bei anderen Herren verdingt war, in anderen Erdteilen Wurzeln geschlagen und in anderen Kulturen und Sprachen Heimat gefunden hatte? Warum bin ich – selbst bei flüchtigster Durchreise – immer wieder in seinem Kronshagener Häuschen eingekehrt? Warum habe ich meine Freunde aus Honduras nun schon zum zweiten Mal zu Dr. Dohm gebracht, wenn wir meinten, es gäbe in Deutschland doch etwas zu lernen? Und warum bin ich zu Hans Dohm gestürzt, nachdem ich bei einem Zwischenaufenthalt in meinem Hotelzimmer in San Salvador in der Deutschen Welle das Wort „Leitkultur“ gehört hatte, meinen Ohren nicht trauend? Weil Hans Dohm ein bedächtiger, ausgeglichener Mann ist, ein Mann des Maßes, ein Vermittler, „un hombre conciliador“, wie die Latinos sagen: ein versöhnlicher, konzilianter Mann. Weil man mit Hans Dohm Freund sein kann, ohne dass Stallgeruch und schulterklopfendes Spießgesellentum eingefordert werden, ohne sich verkumpeln zu müssen. Weil man sich bei Hans Dohm nach zwanzig Jahren räumlicher Trennung nur an das Gute erinnert. Weil Hans Dohm das ist, was die Angelsachsen lieber Gentlemen nennen. Ich wünsche mir, dass Sie sich auch und gerade in Ihrem Ruhestand die Zeit nehmen und die Neigung erhalten, Ihren Rat und Ihre Erfahrung mitzuteilen. Sie werden sich nicht aufdrängen, wie Sie sich nie aufgedrängt haben; aber man wird Sie fragen dürfen.

Ich wünsche mir ganz persönlich, dass sich unsere nun fast drei Jahrzehnte wäh-

rende Bindung in Ihrem und dann in meinem Ruhestand fortsetzt. Sie haben einmal hintergründig darauf hingewiesen, dass es in der unbedeutenden Straße am Flensburger Hafen, wo ich zufällig eine kleine Dachwohnung habe, auch ein sehr gepflegtes Altenheim gäbe. Wir wollen nichts überstürzen, wir haben ja Geduld. Ich hätte aber nichts dagegen, wenn wir uns von dort aus – später, viel später – dann gemeinsam mit Gelassenheit anschauen, was die anderen aus der schleswig-holsteinischen Lehrerbildung gemacht haben.

Lassen Sie mich bitte zum Abschluss ganz herzlich danken – namens des honduranischen Bildungsministeriums, der Nationa-

len Pädagogischen Universität von Honduras, des Honduranischen Hochschulrates, der Stiftung Ricardo Maduro, der Spanischen Agentur für Internationale Zusammenarbeit und der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) – für die freundliche Einladung unserer zehnköpfigen Delegation zu dieser für uns so wichtigen Fortbildungsreise, die mir Gelegenheit gegeben hat, diese Grußadresse zu sprechen. Wir hoffen und wünschen, lieber Herr Dr. Dohm, meine Damen und Herren, dass Sie sich an diese wertvolle Begegnung weit in Ihren Ruhestand hinein gern zurückerinnern.

Neue Mitglieder im slvsh

Als neue Mitglieder – eingetreten zwischen Anfang Januar und Ende März 2001 – begrüßen wir recht herzlich:

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| • Günter Meeder | Grundschule Lütjenmoor |
| • Bärbel Rohde-Schierz | Grundschule Oering |
| • Birgit Fedder-Näthke | Grundschule Kremperheide |
| • Ingrid Thodt | Grund- und Hauptschule Moisling |
| • Helga Böwadt | Grundschule Stadum |
| • Christine Michaelis | Grundschule Reventlouschule |
| • Bernd Poepping | Realschule Chemnitzschule Barmstedt |

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir wünschen Ihnen in Ihrem neuen Amt alles Gute und viel Erfolg!



Und hier zum Sich-Freuen – hoffentlich! – eine kleine Karikatur

Anhörung zur Weiterentwicklung der Hauptschule

11. Sitzung des Bildungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags

- Walter Rossow -

Am Donnerstag, d. 1. März 2001, fand in Kiel eine Sitzung des Bildungsausschusses des Landtags statt, in dem es um die Weiterentwicklung der Hauptschule ging. An dieser Sitzung nahmen von Seiten des slvsh teil:

- der Kollege Paul Kniebusch als Schulleiter der Hauptschule Brunsbüttel statt (siehe den nachfolgenden Zeitungsbericht) sowie
- der Kollege Walter Rossow sowohl für die Initiative Hauptschule als auch für den slvsh.

Der Kollege Kniebusch hatte für seine Schule eine eigene Stellungnahme eingereicht, die Sie jederzeit – falls Interesse – bei ihm abfordern können. Walter Rossow vertrat die von der Initiative Hauptschule aufgestellten Thesen – nachzulesen in der *slvsh* –. Höchst interessant war der „Auftritt“ des Vertreters der GEW, Dr. Hans Werner Johannsen. Die schriftliche Stellungnahme der GEW endete mit folgender Schlussbemerkung:

„Die GEW begrüßt die Initiative des Landtags zur „Weiterentwicklung der Hauptschule“ beizutragen. Die Hauptschule wird

aus Sicht der GEW nur dann ihren Aufgaben gerecht werden können, wenn sie im Sinne einer „positiven Diskriminierung“ in den Rahmenbedingungen zumindest für einen längeren Zeitraum deutlich besser gestellt wird. Davon sind wir in Schleswig – Holstein noch weit entfernt. Bisher ist die Hauptschule eine auch von der Politik vernachlässigte und benachteiligte Schulart. Soll sich das ändern, sind zu allererst politische Entscheidungen notwendig!“

Dieser Schlussbemerkung kann man inhaltlich nur voll zustimmen!

Doch dann kam der schon oben erwähnte Auftritt des D. Johannsen, der sich in seiner Schlussbemerkung zu der folgenden Aussage veranlasst sah: **„Die Hauptschule ist eine reine Restschule und ein absolutes Auslaufmodell!“**

Da kann man nur sagen:

Respekt Herr Dr.! Es ist schon „bewundernswert, wenn so am Ende einer Befragung das Kreide fressende Chamäleon seine Farbe wechselt und sich in seiner ganzen Natürlichkeit und mit seiner wahren Stimme produziert!“

Leserbrief

In der letzten *slvsh*-information hatten wir unsere Leser gebeten, sich zu der kleinen Geschichte in der Rubrik „Die Letzte – das Letztel!“ zu äußern. Leider erreichte uns nur eine Zuschrift, über die wir uns aber um so mehr gefreut haben.

Der Kollege Heiner Tödt – Schulleiter der Brüder-Grimm-Schule in Kronshagen – beantwortete die Quizfrage zum Neuen Jahr („Wo ist der Unterschied zwischen

einer Unternehmensberatung und einem netten verträumten Ministerium in einer

nicht zu großen norddeutschen Landes-
hauptstadt?“) wie folgt:

**„Der Unterschied besteht darin, dass in
einer Unternehmensberatung nur Pa-**

**piertaschentücher mit dem Aufdruck
„TEMPO“ benutzt werden!“**

Pressespiegel

Pressespiegel

Pressespiegel

Pressespiegel

Letztes Heft Seite 36

Letztes Heft

Seite 37

Vorstand

Name	Privatanschrift	Schuladresse	Fax email
Rektor Michael Doppke Vorsitzender	Birkenneck 3 25479 Ellerau 04106 – 73762	Grundschule Kaltenweide Amandastr. 42 25335 Elmshorn 04121 – 84278 / 840960	Schule 04121 – 82972 privat 04106 – 78867 Michael.Doppke@ t-online.de
Geschäftsstelle¹ Paul Kniebusch Postfach 1335 25536 Brunsbüttel	Westerstr. 29 25704 Meldorf 04832 – 5254	Hauptschule Brunsbüttel Kopernikusstr.1 25541 Brunsbüttel 04852 – 549910	04832 – 5286 Paul.Kniebusch@ t-online.de
Realschulrektor Uwe Koch Stv. Vorsitzender	Luzerneweg 7 24259 Westensee 04305 – 404	Ferdinand-Tönnies-Schule Flensburger Chaussee 30 25813 Husum 04841 – 73715	privat 04305 – 404
Rektor Walter Rossow Stv. Vorsitzender	Wacholderweg 27 25462 Rellingen 04101 – 372780	Geschwister-Scholl-Schule Schulstr. 6 25355 Barmstedt 04123 – 68310	Schule 04123 – 683121 privat 04101 – 372782 Walter.Rossow@ t-online.de
Konrektor Klaus-Ingo Marquardt Schriftführer	Pommernweg 33 24582 Wattenbek 04322 – 2362	Grundschule Wattenbek Schulstr. 6 24582 Wattenbek 04322 – 5650	privat 04322 – 2362 Klaus.Marquardt@ t-online.de
Rektor Hans-Peter Drosdatis Kassierer	Fleederbusch 9 24576 Bad Bramstedt 04192 – 4521	Grundschule G.-Keller-Str. Sandweg 39b 22848 Norderstedt 040 – 5235451	040 – 5283367
Rektor Olaf Peters Beisitzer	Heisterweg 11 24392 Süderbrarup 04641 – 933146	GHS Gorch-Fock-Schule Mürwiker Str. 7 24376 Kappeln 04642 – 984600 / 9846029	04642 – 9846016 olaf.pet@ t-online.de
So-Rektorin Nora Siegmund Beisitzerin	Radebrook 2 24147 Kiel 0431 – 787894	Gerhart-Hauptmann-Sprach- heil-Grundschule Große Ziegelstr. 62 24148 Kiel 0431 – 722933	Schule 0431 – 721069 privat 0431 – 7859171 Nora.Siegmund@ t-online.de
Rektor Hans Stäcker Beisitzer	Hermann-Löns-Weg 21 24939 Flensburg 0461 – 12392	Grund- u. Hauptschule Tarp Schulstr. 7 24963 Tarp 04638 – 894614	Schule 04638 – 894623 privat 0461 – 5090221 Die.staeckers@ foni.net
Rektorin Maren Böddener Beisitzerin	Ansgariusweg 22a 22880 Wedel 04103 – 912986 04103 – 88243	GS Moorwegschule Breiter Weg 57 - 67 22880 Wedel 04103 – 912170	Schule 04103 – 9121720 privat 04103 – 912987 maren.boeddener@ gmx.de
Rektorin Magda Sorour	Bischofsteicher Weg 51 23858 Reinfeld	Grundschule Falkenfeld Helgolandstr. 5	Schule 0451 – 40850920 privat 04533 – 4059

¹ Homepage <http://www.slvsh.de>

Beisitzerin	04533 – 4059	23554 Lübeck Tel. 0451 – 4085090	
Friedrich Jeschke Rechtsberatung	Meisenweg 11 23769 Burg a. F. 04371 – 2402	Rektor a. D.	04371 – 3749 Friedrich.Jeschke@ t-online.de

Die letzte...? - Das Letzte!

*Heute besteht diese Seite aus den nachfolgenden Zeitungsartikeln, von denen jeder für sich das Motto dieser Seite **voll** erfüllt!*

Ob es ein Zufall ist, dass die Beteiligten alle derselben Partei angehören?

Dabei dachte man doch seit geraumer Zeit, dass die Biedermänner nur bei den Spenden-sammlern zu finden sind!

Letztes Heft

Deckblatt hinten

Auflage 720